



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 3.6.2026
COM(2026) 302 final

BERICHT DER KOMMISSION

Bulgarien, Deutschland, Estland, Lettland, Slowenien

**Bericht gemäß Artikel 126 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der
Europäischen Union**

1. EINFÜHRUNG

In Artikel 126 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ist das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit festgelegt. Dessen Einzelheiten regelt die zum Stabilitäts- und Wachstumspakt gehörende Verordnung (EG) Nr. 1467/97 des Rates über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit¹.

Gemäß Artikel 126 Absatz 3 AEUV dient dieser Bericht der Kommission dazu, die Mitgliedstaaten zu ermitteln, bei denen die Einhaltung des Defizitkriteriums und/oder des Schuldenstandskriteriums zu prüfen ist, und diese Bewertung vorzulegen².

Das **Defizitkriterium** ist erfüllt, wenn das *tatsächliche* gesamtstaatliche Defizit des Vorjahres (2025) und das *geplante* Defizit des laufenden Jahres (2026) den Referenzwert von 3 % des BIP nicht überschreiten. Liegt eines der Defizite darüber, prüft die Kommission, ob die Defizitquote erheblich und kontinuierlich zurückgegangen ist und sich dem Referenzwert nähert. Die Kommission prüft ferner, ob das Defizit den Referenzwert nur ausnahmsweise und vorübergehend übersteigt und in der Nähe des Referenzwerts bleibt. Die einschlägigen Faktoren werden von der Kommission und dem Rat in den Verfahrensschritten, die zur Feststellung eines übermäßigen Defizits auf der Grundlage des Defizitkriteriums führen, berücksichtigt, wenn *i)* der gesamtstaatliche Schuldenstand 60 % des BIP nicht übersteigt oder *ii)* der Schuldenstand 60 % des BIP übersteigt, das Defizit jedoch in der Nähe von 3 % des BIP liegt und die Überschreitung vorübergehender Natur ist.

Das **Schuldenstandskriterium** ist erfüllt, wenn der gesamtstaatliche Bruttoschuldenstand zum Ende des Vorjahres (2025) den Referenzwert von 60 % des BIP nicht überschreitet. Ist dies der Fall, prüft die Kommission, ob die Schuldenquote hinreichend rückläufig ist und sich rasch genug dem Referenzwert nähert. In der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 wird das letztgenannte Kriterium für einen Mitgliedstaat mit einer Schuldenquote von mehr als 60 % des BIP durch die Einhaltung der vom Rat empfohlenen maximalen Wachstumsraten der Nettoausgaben³ konkretisiert⁴, wobei Abweichungen nach oben und nach unten in einem Kontrollkonto erfasst

¹ ABl. L 209 vom 2.8.1997 (ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/1997/1467/2024-04-30>), zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2024/1264 des Rates vom 29. April 2024 (ABl. L, 2024/1264, 30.4.2024). Im Bericht wird auch den „Spezifikationen für die Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts“ sowie den „Leitlinien zu Inhalt und Form der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme“ Rechnung getragen, die am 1. Dezember 2025 vom Wirtschafts- und Finanzausschuss angenommen wurden und unter folgender Webadresse einzusehen sind: https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-governance-framework/stability-and-growth-pact/legal-basis-stability-and-growth-pact_en.

² Mitgliedstaaten, für die ein Beschluss des Rates zur Feststellung eines übermäßigen Defizits nach Artikel 126 Absatz 6 AEUV vorliegt, sind von diesem Bericht nicht betroffen. Die folgenden Mitgliedstaaten sind derzeit Gegenstand eines Defizitverfahrens: seit April 2020: Rumänien; seit Juli 2024: Belgien, Frankreich, Italien, Malta, Polen, Slowakei, Ungarn; seit Juni 2025: Österreich und seit Januar 2026: Finnland.

³ Nach Artikel 2 Nummer 2 der Verordnung (EU) 2024/1263 bezeichnet der Ausdruck „Nettoausgaben“ die Staatsausgaben ohne Zinsausgaben, diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen, Ausgaben für Programme der Union, die vollständig durch Einnahmen aus den Unionfonds ausgeglichen werden, nationale Ausgaben für die Kofinanzierung von Programmen, die von der Union finanziert werden, konjunkturelle Komponenten der Ausgaben für Leistungen bei Arbeitslosigkeit und einmalige und sonstige befristete Maßnahmen.

⁴ Gemäß den Artikeln 17, 19 oder 20 der Verordnung (EU) 2024/1263 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2024 über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und über die multilaterale haushaltspolitische Überwachung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates (ABl. L, 2024/1263, 30.4.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1263/oj>).

werden.⁵ Wenn der gesamtstaatliche Schuldenstand 60 % des BIP übersteigt, die Haushaltslage „nicht nahezu ausgeglichen ist oder keinen Überschuss aufweist“⁶ und die im Kontrollkonto des Mitgliedstaats verbuchten negativen Kontobewegungen jährlich 0,3 % des BIP oder kumulativ 0,6 % des BIP übersteigen, sollte die Kommission einen Bericht erstellen. In diesem Bericht müssen die Kommission und der Rat in den Verfahrensschritten, die zu der Entscheidung über das Bestehen eines übermäßigen Defizits auf der Grundlage des Schuldenstandskriteriums für alle betroffenen Mitgliedstaaten führen, einschlägige Faktoren berücksichtigen.

Der Bericht ist wie folgt aufgebaut: In Abschnitt 2 werden die Mitgliedstaaten genannt, bei denen die Einhaltung des Defizitkriteriums zu prüfen ist (**Bulgarien, Deutschland, Estland, Lettland und Slowenien**), und diese Bewertung wird vorgelegt, bevor einschlägige Faktoren berücksichtigt werden. In Abschnitt 3 wird festgestellt, dass es keine Mitgliedstaaten gibt, bei denen die Einhaltung des Schuldenstandskriteriums geprüft werden muss. In Abschnitt 4 werden die einschlägigen Faktoren erläutert. Im letzten Abschnitt werden die allgemeinen Schlussfolgerungen zur Einhaltung des Defizit- und des Schuldenkriteriums dargelegt. Das Format dieses Berichts – in dem alle betroffenen Mitgliedstaaten gemeinsam betrachtet werden – trägt wie in den Vorjahren zur Vergleichbarkeit der verschiedenen Fälle bei, jedoch wird jeder einzelne Mitgliedstaat für sich genommen geprüft.

2. DEFIZITKRITERIUM

Im Hinblick auf die Bewertung des Defizitkriteriums betrifft der vorliegende Bericht die Mitgliedstaaten (die derzeit kein übermäßiges Defizit aufweisen), bei denen die von Eurostat für 2025 angegebene *tatsächliche* Defizitquote⁷ oder die *geplante* Defizitquote für 2026, die Eurostat in der Haushaltsmitteilung vom Frühjahr 2026 gemeldet wurde⁸, den Referenzwert von 3 % des BIP überschreitet oder bei denen beides zutrifft. Wenn Eurostat keine Daten zum geplanten Defizit für 2026 vorliegen, dient der jährliche Fortschrittsbericht 2026 des Mitgliedstaats als Quelle⁹. Dies trifft auf Slowenien zu. Bulgarien meldete weder an Eurostat noch in seinem jährlichen Fortschrittsbericht 2026 ein geplantes Defizit für 2026. Da in der Frühjahrsprognose 2026 der Kommission¹⁰ für Bulgarien ein Defizit für 2026 ausgewiesen

⁵ In dem von der Kommission gemäß Artikel 22 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2024/1263 eingerichteten Kontrollkonto werden Abweichungen der in einem Mitgliedstaat festgestellten Nettoausgaben von den vom Rat empfohlenen Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum verbucht. Abweichungen vom empfohlenen Nettoausgabenpfad nach oben werden als negative Kontobewegungen verbucht, wobei berücksichtigt wird, ob die Ausweichklausel aktiviert wurde.

⁶ Gemäß Erwägungsgrund 14 der Verordnung (EU) 2024/1264 des Rates ist ein Haushalt nahezu ausgeglichen oder weist ein Haushalt einen Überschuss auf, wenn das gesamtstaatliche Defizit 0,5 % des BIP nicht überschreitet.

⁷ Siehe Euroindikatoren von Eurostat vom 22. April 2026 <https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-euro-indicators/w/2-22042026-AP> gemäß Artikel 14 der Verordnung (EG) Nr. 479/2009 des Rates.

⁸ Die vollständigen von den Mitgliedstaaten an Eurostat übermittelten Tabellen sind abrufbar unter: <http://ec.europa.eu/eurostat/web/government-finance-statistics/excessive-deficit-procedure/edp-notification-tables>. Die Mitgliedstaaten melden Eurostat die geplanten Zahlen auf der Grundlage ihrer jüngsten offiziellen Prognosen unter Berücksichtigung von haushaltspolitischen Entscheidungen sowie der wirtschaftlichen Entwicklungen und Aussichten.

⁹ Die jährlichen Fortschrittsberichte 2026 sind abrufbar unter: https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-and-fiscal-governance/stability-and-growth-pact/preventive-arm/annual-progress-reports_en?prefLang=de.

¹⁰ Frühjahrsprognose 2026 der Europäischen Kommission (European Economy-Institutional Paper 341, Mai 2026).

wird, das deutlich über dem Referenzwert liegt, enthält dieser Bericht auch eine Bewertung dieses für 2026 prognostizierten Defizits.

Das gesamtstaatliche Defizit Bulgariens lag 2025 über dem Referenzwert von 3 % des BIP, während Deutschland, Estland, Lettland und Slowenien im Jahr 2025 gesamtstaatliche Defizite unterhalb des Referenzwerts von 3 % des BIP aufwiesen, jedoch für 2026 Defizite von über 3 % des BIP planen (siehe Table 1). Daher wird in diesem Bericht die Einhaltung des Defizitkriteriums für **Bulgarien, Deutschland, Estland, Lettland und Slowenien** bewertet. In den folgenden Abschnitten werden für jeden dieser Mitgliedstaaten die den Referenzwert überschreitenden Defizite in Bezug auf ihre Nähe zum Referenzwert, ihre vorübergehende Natur und ihren Ausnahmecharakter analysiert. Zu diesem Zweck stützt sich die Bewertung auf die Frühjahrsprognose 2026 der Kommission mit Stichtag 4. Mai 2026 (Table 1).

In **Bulgarien** belief sich das öffentliche Defizit im Jahr 2025 auf 3,5 % des BIP. In ihrer Frühjahrsprognose 2026 geht die Kommission für 2026 von einem Defizit von 4,1 % des BIP aus. Die Defizite in den Jahren 2025 und 2026 werden als über dem Referenzwert und nicht in dessen Nähe liegend bewertet. Ausgehend von der Frühjahrsprognose 2026 der Kommission dürfte das gesamtstaatliche Defizit Bulgariens auch im Jahr 2027 den Referenzwert überschreiten. Daher werden die über dem Referenzwert liegenden Defizite als nicht vorübergehend eingestuft. Am 8. Juli 2025 nahm der Rat eine Empfehlung¹¹ nach Artikel 26 der Verordnung (EU) 2024/1263 (nationale Ausweichklausel) für Bulgarien an¹². Nach dieser Empfehlung ist es Bulgarien gestattet, vorübergehend von der vom Rat festgelegten Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum abzuweichen, um dem Anstieg der Verteidigungsausgaben¹³ um bis zu 1,5 % des BIP gegenüber dem Bezugsjahr 2024 im Zeitraum 2025 bis 2028 Rechnung zu tragen. In dieser Empfehlung wurden die außergewöhnlichen Umstände berücksichtigt, die sich der Kontrolle der Regierung entziehen und die öffentliche Finanzlage infolge der höheren Verteidigungsausgaben erheblich beeinträchtigen. Das den Referenzwert überschreitende Defizit im Jahr 2025 lässt sich vollständig durch einen Anstieg der Verteidigungsausgaben seit dem Bezugsjahr erklären¹⁴, wobei dies für das für 2026 prognostizierte Defizit, das den Referenzwert überschreitet, nicht der Fall ist. Insgesamt wird das den Referenzwert überschreitende Defizit im Jahr 2025 als Ausnahmefall, das den Referenzwert überschreitende Defizit im Jahr 2026 jedoch nicht als Ausnahmefall eingestuft.

Deutschland plant für 2026 ein Defizit von 4,2 % des BIP. In ihrer Frühjahrsprognose 2026 geht die Kommission von einem Defizit von 3,7 % des BIP aus. Das geplante Defizit für 2026

¹¹ Empfehlung des Rates vom 8. Juli 2025, die es Bulgarien gestattet, auf der Grundlage der Verordnung (EU) 2024/1263 von der vom Rat festgelegten Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum abzuweichen (Aktivierung der nationalen Ausweichklausel) (ABl. C, C/2025/3961, 20.8.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2025/3961/oj>).

¹² Wenn ein öffentliches Defizit den Referenzwert gemäß Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung 1467/97 überschreitet, so gilt der Referenzwert im Sinne des Artikels 126 Absatz 2 Buchstabe a zweiter Gedankenstrich AEUV als ausnahmsweise überschritten, sofern dies auf das vom Rat nach Artikel 25 der Verordnung (EU) 2024/1263 festgestellte Vorliegen eines schweren Konjunkturabschwungs im Euro-Währungsgebiet oder in der Union insgesamt oder auf das Vorliegen außergewöhnlicher Umstände nach Artikel 26 der genannten Verordnung, die sich der Kontrolle der Regierung entziehen und die öffentliche Finanzlage des betreffenden Mitgliedstaats erheblich beeinträchtigen, zurückzuführen ist.

¹³ Die für die Bewertung der Einhaltung der Vorschriften relevanten Verteidigungsausgaben sind die aus nationalen Mitteln finanzierten Verteidigungsausgaben gemäß der Klassifikation der Staatsausgaben nach dem Verwendungszweck (COFOG 02).

¹⁴ Der Frühjahrsprognose 2026 der Kommission zufolge beliefen sich die Verteidigungsausgaben Bulgariens im Jahr 2025 auf 1,9 % und dürften 2026 auf diesem Niveau bleiben. Dies entspricht einem Anstieg um 0,6 BIP-Prozentpunkte gegenüber 2024.

wird daher als über dem Referenzwert und nicht in dessen Nähe liegend bewertet. Ausgehend von der Frühjahrsprognose 2026 der Kommission dürfte das gesamtstaatliche Defizit Deutschlands auch im Jahr 2027 den Referenzwert überschreiten. Daher wird das über dem Referenzwert liegende geplante Defizit als nicht vorübergehend eingestuft. Am 10. Oktober 2025 nahm der Rat eine Empfehlung¹⁵ nach Artikel 26 der Verordnung (EU) 2024/1263 (nationale Ausweichklausel) für Deutschland an. Nach dieser Empfehlung ist es Deutschland gestattet, vorübergehend von der vom Rat festgelegten Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum abzuweichen, um dem Anstieg der Verteidigungsausgaben um bis zu 1,5 % des BIP gegenüber dem Bezugsjahr 2021 im Zeitraum 2025 bis 2028 Rechnung zu tragen. In dieser Empfehlung wurden die außergewöhnlichen Umstände berücksichtigt, die sich der Kontrolle der Regierung entziehen und die öffentliche Finanzlage infolge der höheren Verteidigungsausgaben erheblich beeinträchtigen. Das den Referenzwert übersteigende Defizit im Jahr 2026 lässt sich vollständig auf einen Anstieg der Ausgaben im Verteidigungsbereich seit dem Bezugsjahr zurückführen¹⁶. In Anbetracht dessen wird das den Referenzwert überschreitende geplante Defizit im Jahr 2026 als Ausnahmefall eingestuft.

In **Estland** beläuft sich das an Eurostat gemeldete geplante Defizit für 2026 auf 4,5 % des BIP, wobei dieser Wert im jährlichen Fortschrittsbericht 2026 auf 4,3 % des BIP korrigiert wurde. Die Kommission geht in ihrer Frühjahrsprognose 2026 von einer Defizitquote von 4,5 % des BIP aus. Das geplante Defizit für 2026 wird daher als über dem Referenzwert und nicht in dessen Nähe liegend bewertet. Ausgehend von der Frühjahrsprognose 2026 der Kommission dürfte das gesamtstaatliche Defizit Estlands auch im Jahr 2027 den Referenzwert überschreiten. Daher wird das über dem Referenzwert liegende geplante Defizit als nicht vorübergehend eingestuft. Am 8. Juli 2025 nahm der Rat eine Empfehlung¹⁷ nach Artikel 26 der Verordnung (EU) 2024/1263 (nationale Ausweichklausel) für Estland an. Nach dieser Empfehlung ist es Estland gestattet, vorübergehend von der vom Rat festgelegten Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum abzuweichen, um dem Anstieg der Verteidigungsausgaben um bis zu 1,5 % des BIP gegenüber dem Bezugsjahr 2021 im Zeitraum 2025 bis 2028 Rechnung zu tragen. In dieser Empfehlung wurden die außergewöhnlichen Umstände berücksichtigt, die sich der Kontrolle der Regierung entziehen und die öffentliche Finanzlage infolge der höheren Verteidigungsausgaben erheblich beeinträchtigen. Das den Referenzwert überschreitende Defizit im Jahr 2026 lässt sich vollständig durch einen Anstieg der Verteidigungsausgaben (die im Einklang mit der maximalen Flexibilität im Rahmen der nationalen Ausweichklausel auf 1,5 % des BIP begrenzt sind) seit dem Bezugsjahr erklären¹⁸. In Anbetracht dessen wird die geplante Überschreitung des Referenzwerts im Jahr 2026 als Ausnahmefall eingestuft. Es sei darauf hingewiesen, dass der prognostizierte starke Anstieg des Defizits in Estland von 2025 bis 2026 nur teilweise mit dem Anstieg der

¹⁵ Empfehlung des Rates vom 10. Oktober 2025 zur Billigung des nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans Deutschlands und zur Ermächtigung Deutschlands, von den vom Rat gemäß der Verordnung (EU) 2024/1263 festgelegten Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum abzuweichen (Aktivierung der nationalen Ausweichklausel) (ABl. C, C/2025/5635, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2025/5635/oj>).

¹⁶ Der Frühjahrsprognose 2026 der Kommission zufolge dürften die Verteidigungsausgaben in Deutschland im Jahr 2026 bei 1,9 % liegen. Dies entspricht einem Anstieg um 0,8 BIP-Prozentpunkte gegenüber 2021.

¹⁷ Empfehlung des Rates vom 8. Juli 2025, die es Estland gestattet, auf der Grundlage der Verordnung (EU) 2024/1263 von der vom Rat festgelegten Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum abzuweichen (Aktivierung der nationalen Ausweichklausel) (ABl. C, C/2025/3964, 20.8.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2025/3964/oj>).

¹⁸ Der Frühjahrsprognose 2026 der Europäischen Kommission zufolge dürften die Verteidigungsausgaben in Estland im Jahr 2026 bei 4,6 % liegen. Dies entspricht einem Anstieg um 2,5 BIP-Prozentpunkte gegenüber 2021.

Verteidigungsausgaben im Jahr 2026 zusammenhängt. Der größte Anstieg der Verteidigungsausgaben in Estland war in den Vorjahren zu verzeichnen.

In **Lettland** beläuft sich das an Eurostat gemeldete geplante Defizit für 2026 auf 3,3 % des BIP, wobei dieser Wert im jährlichen Fortschrittsbericht 2026 auf 3,0 % des BIP korrigiert wurde. In ihrer Frühjahrsprognose 2026 geht die Kommission von einem Defizit von 3,3 % des BIP aus. Das für 2026 geplante Defizit wird daher als über dem Referenzwert, aber in dessen Nähe liegend bewertet. Ausgehend von der Frühjahrsprognose 2026 der Kommission dürfte das gesamtstaatliche Defizit Lettlands auch im Jahr 2027 den Referenzwert überschreiten. Daher wird das über dem Referenzwert liegende geplante Defizit als nicht vorübergehend eingestuft. Am 8. Juli 2025 nahm der Rat eine Empfehlung¹⁹ nach Artikel 26 der Verordnung (EU) 2024/1263 (nationale Ausweichklausel) für Lettland an. Nach dieser Empfehlung ist es Lettland gestattet, vorübergehend von der vom Rat festgelegten Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum abzuweichen, um dem Anstieg der Verteidigungsausgaben um bis zu 1,5 % des BIP gegenüber dem Bezugsjahr 2021 im Zeitraum 2025 bis 2028 Rechnung zu tragen. In dieser Empfehlung wurden die außergewöhnlichen Umstände berücksichtigt, die sich der Kontrolle der Regierung entziehen und die öffentliche Finanzlage infolge der höheren Verteidigungsausgaben erheblich beeinträchtigen. Das den Referenzwert überschreitende Defizit im Jahr 2026 lässt sich vollständig durch einen Anstieg der Verteidigungsausgaben (die im Einklang mit der maximalen Flexibilität im Rahmen der nationalen Ausweichklausel auf 1,5 % des BIP begrenzt sind) seit dem Bezugsjahr erklären²⁰. In Anbetracht dessen wird die geplante Überschreitung des Referenzwerts im Jahr 2026 als Ausnahmefall eingestuft.

Slowenien plant für 2026 ein Defizit von 3,4 % des BIP. In ihrer Frühjahrsprognose 2026 geht die Kommission von einem Defizit von 3,3 % des BIP aus. Das für 2026 geplante Defizit wird daher als über dem Referenzwert, aber in dessen Nähe liegend bewertet. Ausgehend von der Frühjahrsprognose 2026 der Kommission dürfte das gesamtstaatliche Defizit Sloweniens auch im Jahr 2027 den Referenzwert überschreiten. Daher wird das über dem Referenzwert liegende geplante Defizit als nicht vorübergehend eingestuft. Am 8. Juli 2025 nahm der Rat eine Empfehlung²¹ nach Artikel 26 der Verordnung (EU) 2024/1263 (nationale Ausweichklausel) für Slowenien an. Nach dieser Empfehlung ist es Slowenien gestattet, vorübergehend von der vom Rat festgelegten Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum abzuweichen, um dem Anstieg der Verteidigungsausgaben um bis zu 1,5 % des BIP gegenüber dem Bezugsjahr 2021 im Zeitraum 2025 bis 2028 Rechnung zu tragen. In dieser Empfehlung wurden die außergewöhnlichen Umstände berücksichtigt, die sich der Kontrolle der Regierung entziehen und die öffentliche Finanzlage infolge der höheren Verteidigungsausgaben erheblich beeinträchtigen. Das den Referenzwert übersteigende Defizit im Jahr 2026 lässt sich vollständig auf einen Anstieg der Ausgaben im Verteidigungsbereich seit dem Bezugsjahr

¹⁹ Empfehlung des Rates vom 8. Juli 2025, die es Lettland gestattet, auf der Grundlage der Verordnung (EU) 2024/1263 von der vom Rat festgelegten Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum abzuweichen (Aktivierung der nationalen Ausweichklausel) (ABl. C, C/2025/3970, 20.8.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2025/3970/oj>).

²⁰ Der Frühjahrsprognose 2026 der Europäischen Kommission zufolge dürften die Verteidigungsausgaben Lettlands im Jahr 2026 bei 4,1 % liegen. Dies entspricht einem Anstieg um 1,7 BIP-Prozentpunkte gegenüber 2021.

²¹ Empfehlung des Rates vom 8. Juli 2025, die es Slowenien gestattet, auf der Grundlage der Verordnung (EU) 2024/1263 von der vom Rat festgelegten Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum abzuweichen (Aktivierung der nationalen Ausweichklausel) (ABl. C, C/2025/3973, 20.8.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2025/3973/oj>).

zurückführen²². In Anbetracht dessen wird die geplante Überschreitung des Referenzwerts im Jahr 2026 als Ausnahmefall eingestuft.

Zusammenfassend lässt diese Analyse – ob das Defizit in der Nähe des Referenzwerts bleibt und ob das übermäßige Defizit ein Ausnahmefall und vorübergehender Natur ist – darauf schließen, dass **Bulgarien, Deutschland, Estland, Lettland und Slowenien** das Defizitkriterium vor Berücksichtigung der einschlägigen Faktoren nicht erfüllen.

²² Der Frühjahrsprognose 2026 der Europäischen Kommission zufolge dürften die Verteidigungsausgaben in Slowenien im Jahr 2026 bei 1,6 % liegen. Dies entspricht einem Anstieg um 0,5 BIP-Prozentpunkte gegenüber 2021.

Tabelle 1– Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo

<i>In % des BIP</i>	Von Eurostat bereitgestellte Daten	VÜD- Datenübermittlung vom April 2026	Frühjahrsprognose 2026 der Kommission	
	2025	2026	2026	2027
<i>Mitgliedstaaten, bei denen die Einhaltung des Defizitkriteriums weiter erörtert werden muss</i>				
Bulgarien	-3,5	— ^a	-4,1	-4,3
Deutschland	-2,7	-4,2	-3,7	-4,1
Estland	-2,0	-4,5	-4,5	-4,8
Lettland	-2,5	-3,3	-3,3	-4,3
Slowenien	-2,5	-3,4^a	-3,3	-3,5
<i>Mitgliedstaaten, deren Einhaltung des Defizitkriteriums in diesem Bericht nicht erörtert wird</i>				
Tschechien	-2,1	-2,6	-2,8	-2,9
Dänemark	2,9	0,7	0,9	0,5
Irland	1,8	1,0	1,4	1,2
Griechenland	1,7	-0,2	0,8	0,6
Spanien	-2,4	-2,1	-2,4	-2,0
Kroatien	-3,0	-2,9	-2,9	-2,7
Zypern	3,4	1,8	2,1	2,5
Litauen	-1,8	-2,7	-2,2	-2,7
Luxemburg	-2,0	-1,2	-1,2	-1,5
Niederlande	-1,6	-2,5	-2,5	-1,9
Portugal	0,7	0,1	-0,1	-0,4
Schweden	-1,3	-2,6	-2,8	-2,5

Quelle: Eurostat (Daten für 2025), VÜD-Datenübermittlung vom April 2026 und Frühjahrsprognose 2026 der Kommission (Daten für 2026 und 2027).

Hinweis: **Fettdruck** zeigt an, dass ein Defizit über dem Referenzwert von 3 % des BIP liegt. Die folgenden Mitgliedstaaten sind derzeit Gegenstand eines Defizitverfahrens und werden daher nicht in der Tabelle erfasst: seit April 2020: Rumänien; seit Juli 2024: Belgien, Frankreich, Italien, Malta, Polen, Slowakei, Ungarn; seit Juni 2025: Österreich und seit Januar 2026: Finnland. a) Wenn Eurostat keine Daten zum geplanten Defizit für 2026 (im Zusammenhang mit der VÜD-Datenübermittlung vom April 2026) vorliegen, dient der jährliche Fortschrittsbericht 2026 des Mitgliedstaats als Quelle. Dies trifft auf Slowenien zu. Bulgarien meldete weder an Eurostat noch in seinem jährlichen Fortschrittsbericht 2026 ein geplantes Defizit für 2026.

3. SCHULDENSTANDSKRITERIUM

Für die Bewertung des **Schuldenstandskriteriums** sollte in diesem Bericht die Situation in den Mitgliedstaaten (die derzeit kein übermäßiges Defizit aufweisen) erörtert werden,

- in denen die *tatsächliche* gesamtstaatliche Bruttoschuldenquote, wie von Eurostat angegeben²³, Ende 2025 den Referenzwert von 60 % des BIP überstieg
- *und* in denen das *tatsächliche* Defizit im Jahr 2025, wie ebenfalls von Eurostat angegeben, 0,5 % des BIP überstieg, was nicht einer Haushaltslage entspricht, die „nahezu ausgeglichen ist oder einen Überschuss aufweist“,
- *und* in denen das Kontrollkonto für 2025 auf der Grundlage der Berechnungen der Kommission²⁴ negative Kontobewegungen ausweist, die den Schwellenwert von 0,3 % des BIP jährlich und/oder den Schwellenwert von 0,6 % des BIP kumulativ überschreiten.

Die entsprechenden Daten sind in Table 2 dargestellt. Ende 2025 lag die gesamtstaatliche Bruttoschuldenquote in Deutschland, Griechenland, Portugal, Slowenien und Spanien *über* dem Referenzwert.

Griechenland und **Portugal** weisen Haushaltsüberschüsse auf. Daher wird das Schuldenstandskriterium für diese beiden Mitgliedstaaten in diesem Bericht nicht weiter geprüft, da es als erfüllt angesehen wird.

Nach den Berechnungen der Kommission wurden im Kontrollkonto für **Deutschland** für 2025 jährlich und kumulativ positive Kontobewegungen verbucht. Daher wird das Schuldenstandskriterium für Deutschland in diesem Bericht nicht weiter geprüft, da es als erfüllt angesehen wird.

Für **Slowenien** und **Spanien** wurden in den Kontrollkonten im Jahr 2025 nach den Berechnungen der Kommission Abweichungen verzeichnet, die den jährlichen Schwellenwert überschreiten (ihre negativen Kontobewegungen blieben kumulativ unter dem Schwellenwert). Slowenien macht jedoch von der nationalen Ausweichklausel Gebrauch, um im Zeitraum 2025-2028 höheren Verteidigungsausgaben Rechnung zu tragen²⁵. Unterdessen empfahl die Kommission dem Rat am 22. Mai 2026, die nationale Ausweichklausel für Spanien zu aktivieren, um dem Anstieg der Verteidigungsausgaben im Zeitraum 2025-2028 Rechnung zu tragen, nachdem der Antrag Spaniens vom 13. April 2026 positiv bewertet worden war²⁶. Unter Berücksichtigung der nationalen Ausweichklausel für Slowenien und unter der Annahme, dass der Rat die nationale Ausweichklausel für Spanien aktivieren wird, verbuchten die *erweiterten*

²³ Siehe Euroindikatoren von Eurostat vom 22. April 2026 <https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-euro-indicators/w/2-22042026-ap>.

²⁴ Finanzstatistische Tabellen mit Hintergrunddaten für die Bewertung der Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten, SWD(2026) 200 final, Brüssel, 3.6.2026.

²⁵ Empfehlung des Rates vom 8. Juli 2025, die es Slowenien gestattet, auf der Grundlage der Verordnung (EU) 2024/1263 von der vom Rat festgelegten Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum abzuweichen (Aktivierung der nationalen Ausweichklausel) (ABl. C, C/2025/3973, 20.8.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2025/3973/oj>).

²⁶ Empfehlung der Kommission für eine Empfehlung des Rates, die es Spanien gestattet, auf der Grundlage der Verordnung (EU) 2024/1263 von der vom Rat festgelegten Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum abzuweichen (Aktivierung der nationalen Ausweichklausel), 22.5.2026, COM(2026) 262 final.

Kontrollkonten²⁷ entweder positive Kontobewegungen (Spanien) oder negative Kontobewegungen unterhalb der Schwelle von 0,6 % des BIP (Slowenien). Daher wird das Schuldenstandskriterium für diese beiden Mitgliedstaaten in diesem Bericht nicht weiter geprüft, da es als erfüllt angesehen wird.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es keinen Mitgliedstaat gibt, bei dem die Einhaltung des Schuldenstandskriteriums in diesem Bericht weiter geprüft werden muss.

²⁷ Bei Mitgliedstaaten, die von der nationalen Ausweichklausel Gebrauch machen, um höheren Verteidigungsausgaben Rechnung zu tragen, dürfen tatsächliche Abweichungen von den vom Rat festgelegten Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum, die nach der nationalen Ausweichklausel zulässig sind, nicht als negative Kontobewegungen in ihrem Kontrollkonto verbucht werden. Im *erweiterten* Kontrollkonto werden die Abweichungen aufgrund höherer Verteidigungsausgaben, für die im Rahmen der nationalen Ausweichklausel Flexibilität gewährt wird, ausgeklammert und die verbleibende Abweichung wird kumulativ anhand des Schwellenwerts von 0,6 % des BIP bewertet.

Tabelle2 – Ermittlung der Mitgliedstaaten für eine weitere Bewertung des Schuldenstandskriteriums

In % des BIP	Gesamtstaatlicher Schuldenstand Ende 2025	Gesamt- staatlicher Haushalts- saldo 2025	Im Kontrollkonto erfasste Abweichungen ¹ vom Nettoaufgabenwachstum im Jahr 2025 ²		
			Jährliche Abweichung	Kumulierte Abweichung	Kumulierte Abweichung (erweitertes Kontrollkonto ³)
Mitgliedstaaten mit einer Schuldenquote von über 60 % des BIP, bei denen die Einhaltung des Schuldenstandskriteriums in diesem Bericht nicht erörtert wird					
Deutschland ⁴	63,5	-2,7	-0,3	-0,3	-0,7
Griechenland ⁴	146,1	1,7	-0,3	-1,3	-1,5
Spanien ⁴	100,7	-2,4	0,4	0,1	-0,1
Portugal ⁴	89,7	0,7	0,2	0,4	0,4
Slowenien ⁴	65,7	-2,5	1,4	0,5	0,3
Mitgliedstaaten mit einer Schuldenquote von weniger als 60 % des BIP					
Bulgarien ⁴	29,9	-3,5	2,1	2,1	1,4
Tschechien ⁴	44,3	-2,1	0,2	-1,4	-1,7
Dänemark ⁴	27,9	2,9	1,0	-0,6	-1,6
Estland ⁴	24,1	-2,0	-2,0	-1,4	-2,9
Irland	32,9	1,8	0,3 ⁵	-0,1 ⁵	k. A. ⁶
Kroatien ⁴	56,3	-3,0	1,8	1,4	0,9
Zypern	55,0	3,4	1,3	1,0	k. A. ⁶
Lettland ⁴	46,9	-2,5	-0,4	-1,9	-2,6
Litauen ⁴	39,5	-1,8	1,5	1,5	0,3
Luxemburg	26,5	-2,0	1,3	0,6	k. A. ⁶
Niederlande	44,4	-1,6	1,5 ⁵	1,0 ⁵	k. A. ⁶
Schweden	35,1	-1,3	-0,9	-1,1	k. A. ⁶

Quelle: Eurostat und finanzstatistische Tabellen mit Hintergrunddaten für die Bewertung der Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten, SWD(2026) 200 final, Brüssel, 3.6.2026.

Hinweis: **Fettgedruckte** Zahlen bedeuten, dass die in Abschnitt 3 beschriebene Bedingung für die Prüfung der Einhaltung des Schuldenstandskriteriums im vorliegenden Bericht erfüllt ist. Die folgenden Mitgliedstaaten sind derzeit Gegenstand eines Defizitverfahrens und werden daher nicht in der Tabelle erfasst: seit April 2020: Rumänien; seit Juli 2024: Belgien, Frankreich, Italien, Malta, Polen, Slowakei, Ungarn; seit Juni 2025: Österreich und seit Januar 2026: Finnland. (1) Eine positive Abweichung deutet darauf hin, dass das Nettoaufgabenwachstum *über* der Empfehlung des Rates an den Mitgliedstaat liegt. (2) Eine ausführliche Erläuterung des Kontrollkontos und des erweiterten Kontrollkontos findet sich in den finanzstatistischen Tabellen (SWD(2026) 200 final). (3) Im erweiterten Kontrollkonto werden die Abweichungen aufgrund höherer Verteidigungsausgaben, für die im Rahmen der nationalen Ausweichklausel Flexibilität gewährt wird, ausgeklammert. (4) Mitgliedstaat, dem im Rahmen der nationalen Ausweichklausel Flexibilität gewährt wird. Es wird davon ausgegangen, dass dies auch für Spanien gilt, für das die Kommission dem Rat am 22. Mai 2026 empfohlen hat, die nationale Ausweichklausel für Verteidigungsausgaben zu aktivieren. (5) Für Irland und die Niederlande gelten die Abweichungen auf der Grundlage der in den Empfehlungen des Rates vom 21. Januar 2025 festgelegten maximalen jährlichen und kumulativen Nettoaufgabenwachstumsraten für das Jahr 2025. (6) Gilt nicht für Mitgliedstaaten, für die die nationale Ausweichklausel nicht aktiviert wurde und für die eine Aktivierung der nationalen Ausweichklausel nicht von der Kommission empfohlen wurde.

4. EINSCHLÄGIGE FAKTOREN BEI DER BEWERTUNG DER EINHALTUNG DER DEFIZIT- UND SCHULDENSTANDSKRITERIEN

Nach Artikel 126 Absatz 3 AEUV erstellt die Kommission einen Bericht für jeden Mitgliedstaat, in dem sie berücksichtigt, *„ob das öffentliche Defizit die öffentlichen Ausgaben für Investitionen übertrifft; berücksichtigt werden ferner alle sonstigen einschlägigen Faktoren, einschließlich der mittelfristigen Wirtschafts- und Haushaltslage des Mitgliedstaats“*. Diese Faktoren sind in Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 näher erläutert und umfassen:

- a) den mittelfristigen Schuldenstand, d. h. *„das Ausmaß der Herausforderungen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Schuldenstand ..., die Entwicklung der Schuldenstandsquote und ihrer Finanzierung sowie die damit verbundenen Risikofaktoren, insbesondere die Fälligkeitsstruktur, die Währungszusammensetzung der Schulden und die Eventualverbindlichkeiten, einschließlich jeglicher impliziter Verbindlichkeiten infolge der Bevölkerungsalterung und der privaten Verschuldung“*,
- b) *„die mittelfristige Entwicklung der öffentlichen Haushalte, einschließlich insbesondere der Größenordnung der mittels Kontrollkonto gemessenen tatsächlichen Abweichung vom Nettoausgabenpfad gemäß der Festsetzung durch den Rat in jährlicher und kumulativer Betrachtung“*,
- c) *„die mittelfristige Wirtschaftsentwicklung, einschließlich Potenzialwachstum, Inflationsentwicklung und konjunkturellen Entwicklungen im Vergleich zu den dem Nettoausgabenpfad gemäß der Festsetzung durch den Rat zugrunde liegenden Annahmen“*,
- d) *„die Fortschritte bei der Umsetzung von Reformen und Investitionen, insbesondere auch von Maßnahmen zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte und von Maßnahmen zur Umsetzung der gemeinsamen Wachstums- und Beschäftigungsstrategie der Union, einschließlich der mit der ... Aufbau- und Resilienzfähigkeit unterstützten Maßnahmen, sowie die Qualität der öffentlichen Finanzen insgesamt, insbesondere die Wirksamkeit der nationalen haushaltspolitischen Rahmen“*, sowie
- e) *„soweit zutreffend die Erhöhung der staatlichen Investitionen in die Verteidigung, auch unter Berücksichtigung des Zeitpunkts der Erfassung der Ausgaben für militärische Ausrüstung“*. Der Anstieg der öffentlichen Investitionen in die Verteidigung wurde als Ergebnis der Reform des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung zu den einschlägigen Faktoren hinzugefügt.

Ferner ist in Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 vorgesehen, dass *„allen sonstigen Faktoren ..., die aus Sicht des betreffenden Mitgliedstaats von Bedeutung sind, um die Einhaltung der Defizit- und Schuldenkriterien in umfassender Weise zu beurteilen, und die der Mitgliedstaat dem Rat und der Kommission vorgelegt hat“*, in diesem Bericht *„gebührende und ausführliche Beachtung“* geschenkt werden muss.

Darüber hinaus ist gemäß Artikel 2 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 das Vorliegen erheblicher Herausforderungen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Schuldenstand ein wesentlicher erschwerender Faktor. Günstige wirtschaftliche, haushaltspolitische und finanzielle Entwicklungen gelten nicht als erleichternde Faktoren, wohingegen ungünstige Entwicklungen als erleichternde Faktoren angesehen werden können.

Im Geiste des neuen Steuerungsrahmens ist die Kommission der Auffassung, dass Abweichungen von den empfohlenen Obergrenzen (vgl. Buchstabe b), insbesondere wenn

mindestens einer der Schwellenwerte (von 0,3 % bzw. 0,6 % des BIP auf jährlicher bzw. kumulierter Basis) überschritten wird, einen besonders wichtigen einschlägigen Faktor darstellen.

Nach Artikel 2 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 des Rates können der Rat und die Kommission die einschlägigen Faktoren in den Verfahrensschritten, die zur Feststellung eines übermäßigen Defizits auf der Grundlage des **Defizitkriteriums** (d. h. nach Artikel 126 Absätze 5 und 6 AEUV) führen, *nur* dann berücksichtigen, wenn

- a) die gesamtstaatliche Schuldenquote den Referenzwert nicht überschreitet *oder*
- b) im Falle, dass die gesamtstaatliche Schuldenquote den Referenzwert übersteigt, die doppelte Bedingung erfüllt ist – d. h., dass das Defizit in der Nähe des Referenzwerts bleibt *und* der Referenzwert nur vorübergehend überschritten wird.

Dagegen sollten in den Verfahrensschritten, die zur Feststellung eines übermäßigen Defizits auf der Grundlage des **Schuldenstandskriteriums** (d. h. nach Artikel 126 Absätze 5 und 6 AEUV) führen, bei allen betroffenen Mitgliedstaaten *stets* einschlägige Faktoren berücksichtigt werden.

Unter Berücksichtigung der von der Prüfung des Defizitkriteriums in diesem Bericht erfassten Mitgliedstaaten überschreitet die Schuldenquote 2025 in **Bulgarien, Estland und Lettland** den Referenzwert nicht (siehe Tabelle 2). Daher können der Rat und die Kommission für diese Mitgliedstaaten in den Verfahrensschritten, die zur Feststellung eines übermäßigen Defizits auf der Grundlage des Defizitkriteriums führen, die einschlägigen Faktoren berücksichtigen.

In **Deutschland** und in **Slowenien** liegt die Schuldenquote im Jahr 2025 über dem Referenzwert, und die doppelte Bedingung – die für die Berücksichtigung einschlägiger Faktoren erforderlich ist (Nähe zum Referenzwert und vorübergehende Natur) – ist nicht erfüllt. Daher können der Rat und die Kommission für diese Mitgliedstaaten in den Verfahrensschritten, die zur Feststellung eines übermäßigen Defizits auf der Grundlage des Defizitkriteriums führen, keine einschlägigen Faktoren berücksichtigen.

Nach gängiger Praxis werden die einschlägigen Faktoren jedoch im Folgenden auch für die Mitgliedstaaten erörtert, in deren Fall sie vom Rat und von der Kommission in den Verfahrensschritten, die zur Feststellung eines übermäßigen Defizits auf der Grundlage des Defizitkriteriums führen, nicht berücksichtigt werden können. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass in Artikel 2 Absatz 6 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 vorgesehen ist, dass, wenn der Rat nach Artikel 126 Absatz 6 AEUV beschließt, dass in einem Mitgliedstaat ein übermäßiges Defizit besteht, die einschlägigen Faktoren nach Artikel 126 Absatz 3 AEUV in den folgenden Schritten des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit²⁸ für alle betroffenen Mitgliedstaaten berücksichtigt werden.

Die nachfolgenden länderspezifischen Abschnitte enthalten wichtige Informationen zur mittelfristigen makroökonomischen Lage und zu den Wachstumsbeiträgen sowie zur mittelfristigen Haushalts- und Schuldenstandslage; weitere Einzelheiten zu den makroökonomischen und haushaltspolitischen Aussichten sind der Frühjahrsprognose 2026 der Kommission zu entnehmen²⁹.

²⁸ Dies gilt jedoch nicht für einen Beschluss nach Artikel 126 Absatz 12, Beschlüsse im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit aufzuheben.

²⁹ Weitere Informationen zu den haushaltspolitischen Aussichten finden sich auch in den Länderberichten 2026 sowie in den von der Kommission am 3. Juni 2026 veröffentlichten finanzstatistischen Tabellen (SWD(2026) 200).

4.1. Bulgarien

Für Bulgarien können der Rat und die Kommission in den Verfahrensschritten, die zur Feststellung eines übermäßigen Defizits führen, einschlägige Faktoren berücksichtigen.

Mittelfristige makroökonomische Lage: Das reale BIP erhöhte sich 2024 um 3,4 %. Das reale BIP stieg 2025 weiter um 3,1 %, was in erster Linie auf die starke Inlandsnachfrage zurückzuführen war. Für 2026 wird ein Wirtschaftswachstum von 2,5 % und für 2027 von 2,2 % prognostiziert. Das Wachstum im Jahr 2026 dürfte vor allem durch das anhaltende Wachstum der Komponenten der Inlandsnachfrage getragen werden. Die HVPI-Inflation stieg von 2,6 % im Jahr 2024 auf 3,5 % im Jahr 2025 und wird den Prognosen zufolge im Jahr 2026 bei 4,2 % und im Jahr 2027 bei 2,6 % liegen, was vor allem auf die hohen Lebensmittelpreise (im Jahr 2025) und Energiepreise (im Jahr 2026) sowie auf die anhaltende Inflation im Dienstleistungssektor zurückzuführen ist.

Mittelfristige Haushaltslage, einschließlich Investitionen: Das gesamtstaatliche Defizit Bulgariens stieg von 3,0 % des BIP im Jahr 2024 auf 3,5 % im Jahr 2025, was in erster Linie auf den Anstieg der Gehälter im öffentlichen Sektor, insbesondere in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit, den Anstieg der Sozialausgaben, einschließlich der automatischen Rentenanpassungen, sowie auf Investitionszuschüsse für die Bulgarische Energiegesellschaft zurückzuführen ist. Die öffentlichen Investitionen beliefen sich 2024 auf 3,2 % des BIP (wovon 2,8 % des BIP aus nationalen Mitteln finanziert wurden) und stiegen 2025 auf 4,5 % (wovon 3,1 % des BIP aus nationalen Mitteln finanziert wurden). Nach den Schätzungen der Kommission war der haushaltspolitische Kurs³⁰, der sowohl die aus nationalen Mitteln als auch die aus dem EU-Haushalt finanzierten Ausgaben umfasst, im Jahr 2025 expansiv (2,3 % des BIP). Der Anstieg der aus nationalen Mitteln finanzierten Primärausgaben (ohne diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen) leistete im Jahr 2025 einen expansiven Beitrag von 0,7 % des BIP zum haushaltspolitischen Kurs.

In ihrer Frühjahrsprognose 2026 rechnet die Kommission für 2026 mit einem gesamtstaatlichen Defizit von 4,1 % des BIP und für 2027 von 4,3 % des BIP. Die Erhöhungen in den Jahren 2026 und 2027 spiegeln in erster Linie die anhaltenden strukturellen Erhöhungen der Löhne und Gehälter im öffentlichen Sektor und der Sozialleistungen wider, für die keine Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen wurden. Die öffentlichen Investitionen werden den Prognosen zufolge im Jahr 2026 auf 4,4 % des BIP (wovon 2,1 % des BIP aus nationalen Mitteln finanziert werden) und anschließend im Jahr 2027 auf 4,0 % des BIP (wovon 2,8 % des BIP aus nationalen Mitteln finanziert werden) zurückgehen. Ausgehend von den Schätzungen der Kommission wird für 2026 eine haushaltspolitische Expansion von 1,0 % des BIP erwartet. Der Anstieg der aus nationalen Mitteln finanzierten Primärausgaben dürfte im Jahr 2026 einen expansiven Beitrag von 0,3 % des BIP zum haushaltspolitischen Kurs leisten.

Den Berechnungen der Kommission zufolge³¹ stiegen die Nettoausgaben Bulgariens im Jahr 2025 um 12,3 %. Das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2025 liegt über der empfohlenen

³⁰ Der haushaltspolitische Kurs gibt die jährliche Veränderung der zugrunde liegenden gesamtstaatlichen Haushaltslage an. Er dient der Bewertung des wirtschaftlichen Impulses, der von den aus nationalen Mitteln sowie aus dem EU-Haushalt finanzierten haushaltspolitischen Maßnahmen ausgeht. Gemessen wird der haushaltspolitische Kurs als Differenz zwischen i) dem mittelfristigen Potenzialwachstum und ii) der Veränderung der Primärausgaben abzüglich diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen, aber einschließlich der mit nicht rückzahlbarer Unterstützung (Zuschüssen) aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen EU-Fonds finanzierten Ausgaben.

³¹ Finanzstatistische Tabellen mit Hintergrunddaten für die Bewertung der Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten, SWD(2026) 200 final, Brüssel, 3.6.2026.

Obergrenze³², was einer jährlichen Abweichung in Höhe von 2,1 % des BIP entspricht. Unter Berücksichtigung der in der nationalen Ausweichklausel³³ vorgesehenen Flexibilität für höhere Verteidigungsausgaben verringert sich die kumulierte Abweichung der Nettoausgaben auf 1,4 % des BIP.

Im Jahr 2026 werden die Nettoausgaben Bulgariens voraussichtlich um 5,5 % und in den Jahren 2025 und 2026 kumulativ um 18,5 % steigen. Das prognostizierte Nettoausgabenwachstum im Jahr 2026 liegt über der empfohlenen Obergrenze, was einer jährlichen Abweichung in Höhe von 0,2 % des BIP entspricht. Werden die Jahre 2025 und 2026 zusammen betrachtet, so wird auch das prognostizierte kumulierte Nettoausgabenwachstum über der empfohlenen Obergrenze liegen und einer kumulierten Abweichung von 2,2 % des BIP entsprechen. Unter Berücksichtigung der in der nationalen Ausweichklausel vorgesehenen Flexibilität für höhere Verteidigungsausgaben verringert sich die prognostizierte kumulierte Abweichung der Nettoausgaben auf 1,6 % des BIP, wenn die Jahre 2025 und 2026 zusammen betrachtet werden.

Wie bereits dargelegt, betrachtet die Kommission Abweichungen von den empfohlenen Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum (nach Berücksichtigung der nationalen Ausweichklausel) oberhalb des Schwellenwerts als besonders wichtigen einschlägigen Faktor.

Herausforderungen im Zusammenhang mit Schulden und mittelfristiger Schuldenstand: In Bulgarien stieg der gesamtstaatliche Schuldenstand von 23,8 % des BIP Ende 2024 auf 29,9 % des BIP Ende 2025. Die Schuldenquote dürfte weiter ansteigen, und zwar auf 32,3 % des BIP Ende 2026 und 35,5 % des BIP Ende 2027.

Insgesamt weist die Schuldentragfähigkeitsanalyse mittelfristig auf mittlere Risiken hin³⁴. Die Schuldenquote wird im Basisszenario der Schuldentragfähigkeitsanalyse unter Annahme einer unveränderten Politik stetig ansteigen, und der Schuldenpfad reagiert empfindlich auf ungünstige makroökonomische Schocks. Nach den stochastischen Projektionen, bei denen simuliert wird, wie sich eine große Bandbreite möglicher vorübergehender Schocks auf verschiedene makroökonomische Größen auswirken würde, wird die Schuldenquote im Jahr 2030 mit mittlerer Wahrscheinlichkeit höher als im Jahr 2025 sein.

Bei einer Gesamtbewertung der Schuldentragfähigkeit müssen auch andere Faktoren berücksichtigt werden. Risikoerhöhende Faktoren hängen mit i) dem leicht steigenden Anteil der von Gebietsfremden gehaltenen Staatsschulden und ii) dem Anteil der notleidenden Kredite im bulgarischen Bankensektor zusammen, der vor dem Hintergrund einer hohen Kapitalausstattung des Bankensektors nach wie vor über dem Durchschnitt des Euro-Währungsgebiets liegt. Risikomindernde Faktoren hängen mit i) dem geringen Anteil der kurzfristigen Staatsverschuldung und ii) dem geringen Umfang der Eventualverbindlichkeiten des Staates zusammen.

Umsetzung von Reformen und Investitionen: Strukturreformen und Investitionen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) dürften sich in den kommenden Jahren

³² Empfehlung des Rates vom 20. Juni 2025 zur Billigung des nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans Bulgariens (ABl. C, 2025/3700, 20.8.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2025/3700/oj>).

³³ Empfehlung des Rates vom 8. Juli 2025, die es Bulgarien gestattet, auf der Grundlage der Verordnung (EU) 2024/1263 von der vom Rat festgelegten Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum abzuweichen (Aktivierung der nationalen Ausweichklausel) (ABl. C, C/2025/3961, 20.8.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2025/3961/oj>).

³⁴ Debt Sustainability Monitor 2025 (European Economy Institutional Paper 332, Februar 2026) auf der Grundlage der Herbstprognose 2025 der Kommission.

positiv auf das BIP-Wachstum auswirken. Die Umsetzung der im Aufbau- und Resilienzplan enthaltenen Reformen und Investitionen ist im Gange, und die endgültigen Etappenziele und Zielwerte müssen erreicht werden, um eine vollständige Auszahlung der zugewiesenen ARF-Mittel sicherzustellen. Dies erfordert abschließende gezielte Anstrengungen, um sicherzustellen, dass die Frist für die Erreichung der Etappenziele und Zielwerte bis zum 31. August 2026 eingehalten wird.

Nationaler Haushaltsrahmen: Bulgarien verfügt über ein komplexes System nationaler Haushaltsregeln. Mehrere Vorschriften beziehen sich auf dieselben Haushaltsaggregate, doch die Tatsache, dass sie nach unterschiedlichen Rechnungslegungsstandards (periodengerecht und kassenbasiert) ausgedrückt werden, kann zu widersprüchlichen Aussagen führen. Die Stärke des mittelfristigen Haushaltsrahmens entspricht dem EU-Durchschnitt. Während der Fiskalrat Bulgariens bisher ein recht eng gefasstes Mandat hatte, wird seine Rolle nach dem Beitritt zum Euro-Währungsgebiet und der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1265 über die haushaltspolitischen Rahmen in nationales Recht in Kürze ausgeweitet. Schließlich sind Reformen im Gange, um die Planung, Auswahl und haushaltsmäßige Erfassung der aus nationalen Mitteln finanzierten öffentlichen Investitionen zu verbessern (siehe Anhang 2 des Länderberichts 2026 für Bulgarien).

Erhöhung der öffentlichen Investitionen in die Verteidigung: Auf der Grundlage der von Eurostat erhobenen Daten beliefen sich die staatlichen Gesamtausgaben für Verteidigung³⁵ in Bulgarien im Jahr 2025 auf 1,9 % des BIP. Davon machten die öffentlichen Investitionen in die Verteidigung 2025 0,5 % des BIP aus und waren damit um 0,4 Prozentpunkte höher als 2024.

Die Kommission geht in ihrer Frühjahrsprognose 2026 davon aus, dass sich die Staatsausgaben für Verteidigung in Bulgarien im Jahr 2026 auf 1,9 % und im Jahr 2027 auf 2,2 % des BIP belaufen werden. Davon werden die öffentlichen Verteidigungsinvestitionen im Jahr 2026 voraussichtlich 0,4 % des BIP betragen, was 0,1 Prozentpunkte unter dem Wert von 2025 liegen würde, und im Jahr 2027 um 0,3 Prozentpunkte auf 0,7 % steigen.

Sonstige Faktoren, die aus Sicht des Mitgliedstaats von Bedeutung sind: Am 7. Mai 2026 legte Bulgarien zusätzliche Faktoren vor, die vorstehend nicht genannt wurden. Bulgarien verweist insbesondere auf die verzögerte Annahme des Haushaltsplans 2025 angesichts der politischen Lage sowie auf die unerwartet niedrigen Einnahmen im Jahr 2025. Letzteres sei auf ungünstige außenwirtschaftliche Entwicklungen (obgleich die inländische Entwicklung die Haushaltsentwicklung weiterhin begünstigte) sowie auf Verzögerungen bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmenerhebung und zur Eindämmung der Schattenwirtschaft zurückzuführen gewesen.

³⁵ Staatlich finanzierte Verteidigungsausgaben gemäß der internationalen Klassifikation der Ausgaben des Staates nach Aufgabenbereichen (COFOG) im Rahmen des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010).

4.2. Deutschland

Für Deutschland können der Rat und die Kommission in den Verfahrensschritten, die zur Feststellung eines übermäßigen Defizits führen, keine einschlägigen Faktoren berücksichtigen.

Mittelfristige makroökonomische Lage: Das reale BIP ging 2024 um 0,5 % zurück und stieg anschließend 2025 um 0,2 %, was in erster Linie auf einen starken positiven Wachstumsbeitrag des privaten Verbrauchs zurückzuführen war, der durch einen starken negativen Wachstumsbeitrag der Nettoausfuhren ausgeglichen wurde. Für 2026 wird ein Wirtschaftswachstum von 0,6 % und für 2027 von 0,9 % prognostiziert. Das Wachstum im Jahr 2026 wird den Prognosen zufolge vor allem von der Inlandsnachfrage getragen, da die öffentlichen Ausgaben (einschließlich öffentlicher Investitionen) steigen und der private Verbrauch trotz der derzeitigen geopolitischen Spannungen und des Inflationsschocks zunimmt und sich das Vertrauen im Laufe der Zeit wieder verbessern dürfte. Die HVPI-Inflation ging von 2,5 % im Jahr 2024 auf 2,3 % im Jahr 2025 zurück und wird den Prognosen zufolge im Jahr 2026 bei 2,9 % und im Jahr 2027 bei 2,7 % liegen, was wohl in erster Linie auf die starke Inflation im Energiesektor im Jahr 2026 infolge des Konflikts im Nahen Osten und die anschließende Normalisierung im Jahr 2027 zurückzuführen sein wird.

Mittelfristige Haushaltslage, einschließlich Investitionen: Das gesamtstaatliche Defizit Deutschlands belief sich 2024 und 2025 auf 2,7 % des BIP. Die öffentlichen Investitionen beliefen sich 2024 auf 3,1 % des BIP (wovon 2,9 % des BIP aus nationalen Mitteln finanziert wurden) und stiegen 2025 leicht auf 3,3 % (wovon 3,1 % des BIP aus nationalen Mitteln finanziert wurden). Nach Schätzungen der Kommission ist der haushaltspolitische Kurs, der sowohl die aus nationalen Mitteln als auch die aus dem EU-Haushalt finanzierten Ausgaben umfasst, im Jahr 2025 als weitgehend neutral zu betrachten. Das Wachstum der aus nationalen Mitteln finanzierten Primärausgaben (ohne diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen) leistete 2025 einen weitgehend neutralen Beitrag zum haushaltspolitischen Kurs.

In ihrer Frühjahrsprognose 2026 rechnet die Kommission für 2026 mit einem gesamtstaatlichen Defizit von 3,7 % des BIP und für 2027 von 4,1 % des BIP. Der Anstieg in den Jahren 2026 und 2027 spiegelt in erster Linie höhere Ausgaben für Infrastruktur und Verteidigung sowie einnahmensenkende Steuererleichterungen wider. Die öffentlichen Investitionen werden den Prognosen zufolge in den Jahren 2026 und 2027 auf 3,5 % bzw. 3,7 % des BIP steigen, wovon 3,3 % des BIP bzw. 3,6 % des BIP aus nationalen Mitteln finanziert werden. Ausgehend von den Schätzungen der Kommission wird für 2026 eine haushaltspolitische Expansion von 1,3 % des BIP erwartet. Der Anstieg der aus nationalen Mitteln finanzierten Primärausgaben dürfte im Jahr 2026 einen expansiven Beitrag von 1,3 % des BIP zum haushaltspolitischen Kurs leisten.

Den Berechnungen der Kommission zufolge³⁶ stiegen die Nettoausgaben Deutschlands im Jahr 2025 um 3,8 %. Das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2025 liegt unter der empfohlenen Obergrenze für das Wachstum³⁷.

Im Jahr 2026 werden die Nettoausgaben Deutschlands voraussichtlich um 5,6 % und in den Jahren 2025 und 2026 kumulativ um 9,7 % steigen. Das prognostizierte

³⁶ Finanzstatistische Tabellen mit Hintergrunddaten für die Bewertung der Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten, SWD(2026) 200 final, Brüssel, 3.6.2026.

³⁷ Empfehlung des Rates vom 10. Oktober 2025 zur Billigung des mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans Deutschlands und zur Ermächtigung Deutschlands, von den vom Rat gemäß der Verordnung (EU) 2024/1263 festgelegten Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum abzuweichen (Aktivierung der nationalen Ausweichklausel) (ABl. C, C/2025/5635, 22.10.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2025/5635/oj>).

Nettoausgabenwachstum im Jahr 2026 liegt über der empfohlenen Obergrenze, was einer jährlichen Abweichung in Höhe von 0,5 % des BIP entspricht. Werden die Jahre 2025 und 2026 zusammen betrachtet, so wird auch das prognostizierte kumulierte Nettoausgabenwachstum über der empfohlenen Obergrenze liegen und einer kumulierten Abweichung von 0,3 % des BIP entsprechen. Unter Berücksichtigung der derzeit veranschlagten Verteidigungsausgaben liegt die erwartete Abweichung jedoch innerhalb der Flexibilität im Rahmen der nationalen Ausweichklausel.

Herausforderungen im Zusammenhang mit Schulden und mittelfristiger Schuldenstand: In Deutschland stieg der gesamtstaatliche Schuldenstand von 62,2 % des BIP Ende 2024 auf 63,5 % des BIP Ende 2025. Die Schuldenquote dürfte weiter ansteigen, und zwar auf 65,8 % des BIP Ende 2026 und 68,0 % des BIP Ende 2027.

Insgesamt weist die Schuldentragfähigkeitsanalyse mittelfristig auf hohe Risiken hin³⁸. Die Schuldenquote wird im Basisszenario der Schuldentragfähigkeitsanalyse unter Annahme einer unveränderten Politik stetig ansteigen, und der Schuldenpfad reagiert empfindlich auf ungünstige makroökonomische Schocks. Nach den stochastischen Projektionen, bei denen simuliert wird, wie sich eine große Bandbreite möglicher vorübergehender Schocks auf verschiedene makroökonomische Größen auswirken würde, ist es sehr wahrscheinlich, dass die Schuldenquote im Jahr 2030 höher als im Jahr 2025 ausfallen wird.

Bei einer Gesamtbewertung der Schuldentragfähigkeit müssen auch andere Faktoren berücksichtigt werden. Zu den risikoerhöhenden Faktoren gehört eine mögliche zusätzliche Verschuldung (über den im Basisszenario der Schuldentragfähigkeitsanalyse enthaltenen Wert hinaus), die durch i) die Reform der Schuldenbremse und ii) die Einrichtung des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität ermöglicht wird. Zu den risikomindernden Faktoren zählen hingegen die Verlängerung der Anleihenlaufzeit in den vergangenen Jahren, die relativ stabilen Finanzierungsquellen mit einer breiten und diversifizierten Anlegerbasis, der geringe Anteil der öffentlichen Verschuldung in Fremdwährungen und der positive Nettoauslandsvermögensstatus Deutschlands.

Wie bereits dargelegt, stellen erhebliche Herausforderungen im Bereich der öffentlichen Verschuldung einen wichtigen erschwerenden einschlägigen Faktor dar.

Umsetzung von Reformen und Investitionen: In der Empfehlung des Rates vom 10. Oktober 2025 zur Billigung des mittelfristigen Plans Deutschlands sind die Reformen und Investitionen, die der Verlängerung des Anpassungszeitraums zugrunde liegen, sowie ein Zeitplan für deren Umsetzung festgelegt. Unter Berücksichtigung der von Deutschland in seinem jährlichen Fortschrittsbericht vom April 2026 vorgelegten Informationen stellt die Kommission fest, dass die Umsetzung der wichtigsten Schritte dieser Reformen und Investitionen, die bis zum 30. April 2026 fällig waren, im Großen und Ganzen planmäßig verläuft. Die Kommission ist der Auffassung, dass Deutschland seinen Verpflichtungen insgesamt in zufriedenstellender Weise nachgekommen ist.

Darüber hinaus wird erwartet, dass Strukturreformen und Investitionen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) sich in den kommenden Jahren positiv auf das BIP-Wachstum auswirken werden. Die Umsetzung der im Aufbau- und Resilienzplan enthaltenen Reformen und Investitionen ist im Gange, und die endgültigen Etappenziele und Zielwerte müssen erreicht werden, um eine vollständige Auszahlung der zugewiesenen ARF-Mittel sicherzustellen. Dies erfordert abschließende gezielte Anstrengungen, um sicherzustellen, dass

³⁸ Debt Sustainability Monitor 2025 (European Economy Institutional Paper 332, Februar 2026) auf der Grundlage der Herbstprognose 2025 der Kommission.

die Frist für die Erreichung der Etappenziele und Zielwerte bis zum 31. August 2026 eingehalten wird.

Nationaler Haushaltsrahmen: Der haushaltspolitische Rahmen Deutschlands beruht auf einer Reihe von Haushaltsregeln auf verschiedenen Regierungsebenen. Im Jahr 2024 lag die Strenge der deutschen Haushaltsregeln, wie aus den in der Datenbank der Europäischen Kommission zur haushaltspolitischen Steuerung erhobenen Daten hervorgeht, in der Nähe des EU-Durchschnitts. Im Jahr 2025 wurden einige Ausnahmen eingeführt, die sich auf die sogenannte Schuldenbremse auswirken. Ausgabenüberprüfungen sind in Deutschland gängige Praxis, doch könnte das Land von einer weiteren Institutionalisierung der Überprüfungsverfahren profitieren. Deutschland liegt bei der periodengerechten Rechnungsführung hinter dem EU-Durchschnitt zurück. Diese kann die Transparenz in Bezug auf die Finanzlage und Leistung einer öffentlichen Einrichtung verbessern und zudem die Nachhaltigkeit und die Generationengerechtigkeit fördern. Die deutsche unabhängige finanzpolitische Institution (der Beirat des Stabilitätsrats) ist sehr klein und hat ein eingeschränktes Mandat.

Erhöhung der öffentlichen Investitionen in die Verteidigung: Auf der Grundlage der von Eurostat erhobenen Daten beliefen sich die staatlichen Gesamtausgaben für Verteidigung im Jahr 2025 in Deutschland auf 1,5 % des BIP. Davon machten die öffentlichen Investitionen in die Verteidigung 2025 0,3 % des BIP aus und waren damit um 0,1 Prozentpunkte höher als 2024.

Die Kommission geht in ihrer Frühjahrsprognose 2026 davon aus, dass sich die Staatsausgaben für Verteidigung in Deutschland im Jahr 2026 auf 1,9 % und im Jahr 2027 auf 2,2 % des BIP belaufen werden. Davon werden sich die öffentlichen Verteidigungsinvestitionen im Jahr 2026 voraussichtlich auf 0,4 % des BIP belaufen, was 0,1 Prozentpunkte über dem Wert von 2025 liegt, und anschließend im Jahr 2027 auf 0,5 % steigen.

Sonstige Faktoren, die aus Sicht des Mitgliedstaats von Bedeutung sind: Am 11. Mai 2026 legte Deutschland zusätzliche Faktoren vor, die vorstehend nicht vollständig berücksichtigt wurden. Deutschland wies auf die Annahme wachstumsfördernder Reformen hin und erwähnte ausdrücklich verbesserte Vorschriften für die Abschreibung von Investitionen sowie einen Abbau von Bürokratie, schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren und Reformen des Arbeitskräfteangebots. Diese Maßnahmen werden auch in der Frühjahrsprognose 2026 der Kommission berücksichtigt. Deutschland erwähnte zudem anstehende Reformen zum Bürokratieabbau und zur Senkung der Besteuerung der Arbeit und erklärte, dass eine umfassende Reform der gesetzlichen Krankenversicherung beschlossen worden sei. Hinsichtlich der haushaltspolitischen Auswirkungen kann dieses Maßnahmenpaket als ambivalent angesehen werden. Die Maßnahmen könnten wachstumsfördernde Auswirkungen haben, was haushaltspolitisch vorteilhaft wäre. Die steuerbezogenen Maßnahmen werden jedoch auch zu einem Rückgang der Einnahmen führen.

4.3. Estland

Für Estland können der Rat und die Kommission in den Verfahrensschritten, die zur Feststellung eines übermäßigen Defizits führen, einschlägige Faktoren berücksichtigen.

Mittelfristige makroökonomische Lage: Das reale BIP ging 2024 um 0,1 % zurück und stieg 2025 aufgrund der Inlandsnachfrage, insbesondere der Investitionen, des Staatsverbrauchs und der Anhäufung von Lagerbeständen, um 0,6 %. Für 2026 wird ein Wirtschaftswachstum von 1,6 % und für 2027 von 1,7 % prognostiziert. Das Wachstum im Jahr 2026 dürfte vor allem durch den privaten und öffentlichen Verbrauch sowie durch die öffentlichen Investitionen getragen werden, während die Nettoausfuhren das Wachstum dämpfen dürften, insbesondere da Verteidigungsgüter weitgehend eingeführt werden. Die HVPI-Inflation stieg von 3,7 % des BIP im Jahr 2024 auf 4,8 % im Jahr 2025 und wird den Prognosen zufolge im Jahr 2026 bei 4,4 % und im Jahr 2027 bei 2,9 % liegen, was wohl in erster Linie auf die höheren Preise für Energie, Lebensmittel und Dienstleistungen im Jahr 2026 sowie auf die Preise für Dienstleistungen und Lebensmittel im Jahr 2027 zurückzuführen sein wird.

Mittelfristige Haushaltslage, einschließlich Investitionen: Das gesamtstaatliche Defizit Estlands stieg von 1,1 % des BIP im Jahr 2024 auf 2,0 % im Jahr 2025, was in erster Linie auf eine stärkere Ausgabendynamik zurückzuführen ist, insbesondere auf öffentliche Investitionen in große Infrastrukturprojekte wie die Rail Baltica. Die öffentlichen Investitionen beliefen sich 2024 auf 6,2 % des BIP (wovon 5,4 % des BIP aus nationalen Mitteln finanziert wurden) und stiegen 2025 auf 6,7 % (wovon 5,7 % des BIP aus nationalen Mitteln finanziert wurden). Nach Schätzungen der Kommission ist der haushaltspolitische Kurs, der sowohl die aus nationalen Mitteln als auch die aus dem EU-Haushalt finanzierten Ausgaben umfasst, im Jahr 2025 als kontraktiv zu betrachten (0,5 % des BIP). Der Anstieg der aus nationalen Mitteln finanzierten Primärausgaben (ohne diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen) leistete im Jahr 2025 einen kontraktiven Beitrag von 1,2 % des BIP zum haushaltspolitischen Kurs.

In ihrer Frühjahrsprognose 2026 rechnet die Kommission für 2026 mit einem gesamtstaatlichen Defizit in Höhe von 4,5 % des BIP und für 2027 in Höhe von 4,8 % des BIP. Der Anstieg im Jahr 2026 spiegelt in erster Linie einen Rückgang der Einnahmen wider, der insbesondere auf die Einkommensteuerreform (Übergang zu einem universellen Steuerbefreiungssystem) und einen Anstieg der Ausgaben zurückzuführen ist, der vor allem durch Verteidigungsausgaben in Höhe von 5 % des BIP und durch Investitionsprojekte wie die Rail Baltica bedingt ist. Die öffentlichen Investitionen werden den Prognosen zufolge im Jahr 2026 auf 7,9 % des BIP steigen (wovon 7,0 % des BIP aus nationalen Mitteln finanziert werden) und anschließend im Jahr 2027 auf 7,2 % zurückgehen (wovon 6,9 % des BIP aus nationalen Mitteln finanziert werden). Ausgehend von den Schätzungen der Kommission wird für 2026 eine haushaltspolitische Expansion von 2,8 % des BIP erwartet. Der Anstieg der aus nationalen Mitteln finanzierten Primärausgaben dürfte im Jahr 2026 einen expansiven Beitrag von 3,0 % des BIP zum haushaltspolitischen Kurs leisten.

Den Berechnungen der Kommission zufolge³⁹ stiegen die Nettoausgaben Estlands im Jahr 2025 um 2,0 % und in den Jahren 2024 und 2025 kumulativ um 5,7 %. Das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2025 liegt unter der empfohlenen Obergrenze für das Wachstum⁴⁰. Werden die Jahre

³⁹ Finanzstatistische Tabellen mit Hintergrunddaten für die Bewertung der Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten, SWD(2026) 200 final, Brüssel, 3.6.2026.

⁴⁰ Empfehlung des Rates vom 21. Januar 2025 zur Billigung des nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans Estlands (ABl. C, C/2025/655, 10.2.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2025/655/oj>).

2024 und 2025 zusammen betrachtet, so wird das kumulative Nettoausgabenwachstum ebenfalls unter der empfohlenen Obergrenze bleiben.

Im Jahr 2026 werden die Nettoausgaben Estlands voraussichtlich um 12,0 % und in den Jahren 2024, 2025 und 2026 kumulativ um 18,4 % steigen. Das prognostizierte Nettoausgabenwachstum im Jahr 2026 liegt über der empfohlenen Obergrenze, was einer jährlichen Abweichung in Höhe von 2,8 % des BIP entspricht. Werden die Jahre 2024, 2025 und 2026 zusammen betrachtet, so wird auch das prognostizierte kumulierte Nettoausgabenwachstum über der empfohlenen Obergrenze liegen und einer kumulierten Abweichung von 1,5 % des BIP entsprechen. Unter Berücksichtigung der derzeit veranschlagten Verteidigungsausgaben liegt die erwartete Abweichung jedoch innerhalb der Flexibilität im Rahmen der nationalen Ausweichklausel.

Herausforderungen im Zusammenhang mit Schulden und mittelfristiger Schuldenstand:

Der gesamtstaatliche Schuldenstand stieg von 23,5 % des BIP Ende 2024 auf 24,1 % des BIP Ende 2025. Die Schuldenquote dürfte weiter ansteigen, und zwar auf 26,9 % des BIP Ende 2026 und 30,5 % des BIP Ende 2027.

Insgesamt weist die Schuldentragfähigkeitsanalyse mittelfristig auf mittlere Risiken hin⁴¹. Die Schuldenquote wird im Basisszenario der Schuldentragfähigkeitsanalyse unter Annahme einer unveränderten Politik stetig ansteigen, und der Schuldenpfad reagiert empfindlich auf ungünstige makroökonomische Schocks. Nach den stochastischen Projektionen, bei denen simuliert wird, wie sich eine große Bandbreite möglicher vorübergehender Schocks auf verschiedene makroökonomische Größen auswirken würde, ist es sehr wahrscheinlich, dass die Schuldenquote im Jahr 2030 höher als im Jahr 2025 ausfallen wird.

Bei einer Gesamtbewertung der Schuldentragfähigkeit müssen auch andere Faktoren berücksichtigt werden. Einerseits kann der hohe Anteil der von Gebietsfremden gehaltenen Staatsschulden einen risikoe erhöhenden Faktor darstellen. Andererseits zählen zu den risikomindernden Faktoren i) die geringen Eventualverbindlichkeiten und ii) die Tatsache, dass der nach wie vor niedrige öffentliche Schuldenstand vollständig auf Euro lautet.

Umsetzung von Reformen und Investitionen: Strukturreformen und Investitionen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) dürften sich in den kommenden Jahren positiv auf das BIP-Wachstum auswirken. Die Umsetzung der im Aufbau- und Resilienzplan enthaltenen Reformen und Investitionen ist im Gange, und die endgültigen Etappenziele und Zielwerte müssen abgeschlossen werden, um eine vollständige Auszahlung der zugewiesenen ARF-Mittel sicherzustellen. Dies erfordert abschließende gezielte Anstrengungen, um sicherzustellen, dass die Frist für die Erreichung der Etappenziele und Zielwerte bis zum 31. August 2026 eingehalten wird.

Nationaler Haushaltsrahmen: Der nationale haushaltspolitische Rahmen wurde 2014 mit der Gründung des Estnischen Fiskalrats einer umfassenden Reform unterzogen. Eckpfeiler des nationalen haushaltspolitischen Rahmens ist die Regel des strukturellen Haushaltssaldos. Diese wurde 2017 und 2024 geändert, wobei die letzte Änderung höhere strukturelle Defizite von bis zu 1 % des BIP ermöglichte, solange der Schuldenstand 30 % des BIP nicht übersteigt und die Risiken für die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gering sind. Der estnische Fiskalrat billigt die makroökonomischen Prognosen und Haushaltsprognosen und bewertet

⁴¹ Debt Sustainability Monitor 2025 (European Economy Institutional Paper 332, Februar 2026) auf der Grundlage der Herbstprognose 2025 der Kommission.

sowohl ex ante als auch ex post die Einhaltung der Regel des gesamtstaatlichen strukturellen Saldos.

Erhöhung der öffentlichen Investitionen in die Verteidigung: Auf der Grundlage der von Eurostat erhobenen Daten beliefen sich die staatlichen Gesamtausgaben für Verteidigung in Estland im Jahr 2025 auf 3,9 % des BIP. Davon machten die öffentlichen Investitionen in die Verteidigung im Jahr 2025 1,6 % des BIP aus und blieben gegenüber 2024 unverändert.

Die Kommission geht in ihrer Frühjahrsprognose 2026 davon aus, dass sich die Staatsausgaben für Verteidigung in Estland im Jahr 2026 auf 4,6 % und im Jahr 2027 auf 4,9 % des BIP belaufen werden. Davon werden die öffentlichen Verteidigungsinvestitionen im Jahr 2026 voraussichtlich 1,9 % des BIP betragen, was 0,3 Prozentpunkte über dem Wert von 2025 liegen würde, und im Jahr 2027 um 0,5 Prozentpunkte auf 1,4 % zurückgehen.

Sonstige Faktoren, die aus Sicht des Mitgliedstaats von Bedeutung sind: Den von Estland am 11. Mai 2026 genannten zentralen Faktoren wird in der vorstehenden Analyse bereits Rechnung getragen.

4.4. Lettland

Für Lettland können der Rat und die Kommission in den Verfahrensschritten, die zur Feststellung eines übermäßigen Defizits führen, einschlägige Faktoren berücksichtigen.

Mittelfristige makroökonomische Lage: Das reale BIP blieb 2024 stabil und stieg 2025 um 2,1 %, was in erster Linie auf einen Anstieg der privaten und öffentlichen Investitionen, eine Erholung des privaten Verbrauchs und einen stützenden öffentlichen Verbrauch zurückzuführen war. Für 2026 wird ein Wirtschaftswachstum von 1,4 % und für 2027 von 1,6 % prognostiziert. Das Wachstum wird 2026 voraussichtlich vor allem durch den privaten Verbrauch und Investitionen getragen. Die HVPI-Inflation stieg von 1,3 % im Jahr 2024 auf 3,8 % im Jahr 2025 und wird den Prognosen zufolge 2026 bei 3,6 % und im Jahr 2027 bei 2,2 % liegen, was wohl in erster Linie auf die starke Inflation im Energiesektor im Jahr 2026 und die Preise für Lebensmittel und Dienstleistungen im Jahr 2027 zurückzuführen sein wird.

Mittelfristige Haushaltslage, einschließlich Investitionen: Das gesamtstaatliche Defizit Lettlands stieg von 1,8 % des BIP im Jahr 2024 auf 2,5 % im Jahr 2025, was in erster Linie auf die negativen Auswirkungen der Einkommensteuerreform auf den Haushalt und einen Rückgang der Vermögenseinkommen zurückzuführen ist, die durch niedrigere Dividendenzahlungen staatseigener Unternehmen und geringere Zinserträge beeinflusst werden. Die öffentlichen Investitionen beliefen sich 2024 und 2025 auf 6,3 % des BIP (wovon 5,5 % des BIP bzw. 4,4 % des BIP aus nationalen Mitteln finanziert wurden). Nach den Schätzungen der Kommission war der haushaltspolitische Kurs, der sowohl die aus nationalen Mitteln als auch die aus dem EU-Haushalt finanzierten Ausgaben umfasst, im Jahr 2025 expansiv (1,1 % des BIP). Das Wachstum der aus nationalen Mitteln finanzierten Primärausgaben (ohne diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen) leistete 2025 einen weitgehend neutralen Beitrag zum haushaltspolitischen Kurs.

In ihrer Frühjahrsprognose 2026 rechnet die Kommission für 2026 mit einem gesamtstaatlichen Defizit von 3,3 % des BIP und für 2027 von 4,3 % des BIP. Der Anstieg im Jahr 2026 spiegelt in erster Linie höhere Investitionen (auch im Verteidigungsbereich), steigende Zinskosten und ein anhaltendes Wachstum bei den Sozialleistungen wider, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass die Indexierung von Renten und Sozialleistungen das Wirtschaftswachstum übersteigt und die Zahl der Rentenempfänger zunimmt. Die öffentlichen Investitionen werden den Prognosen zufolge im Jahr 2026 auf 7,2 % des BIP steigen (wovon 5,1 % des BIP aus nationalen Mitteln finanziert werden) und anschließend im Jahr 2027 auf 6,7 % zurückgehen (wovon 5,3 % des BIP aus nationalen Mitteln finanziert werden). Ausgehend von den Schätzungen der Kommission wird für 2026 eine haushaltspolitische Expansion von 1,5 % des BIP erwartet. Der Anstieg der aus nationalen Mitteln finanzierten Primärausgaben dürfte im Jahr 2026 einen expansiven Beitrag von 1,1 % des BIP zum haushaltspolitischen Kurs leisten.

Den Berechnungen der Kommission zufolge⁴² stiegen die Nettoausgaben Lettlands im Jahr 2025 um 5,0 % und in den Jahren 2024 und 2025 kumulativ um 10,2 %. Das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2025 liegt unter der empfohlenen Obergrenze für das

⁴² Finanzstatistische Tabellen mit Hintergrunddaten für die Bewertung der Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten, SWD(2026) 200 final, Brüssel, 3.6.2026.

Wachstum⁴³. Werden die Jahre 2024 und 2025 zusammen betrachtet, so wird das kumulative Nettoausgabenwachstum ebenfalls unter der empfohlenen Obergrenze bleiben.

Im Jahr 2026 werden die Nettoausgaben Lettlands voraussichtlich um 6,7 % und in den Jahren 2024, 2025 und 2026 kumulativ um 17,5 % steigen. Das prognostizierte Nettoausgabenwachstum im Jahr 2026 liegt über der empfohlenen Obergrenze, was einer jährlichen Abweichung in Höhe von 1,2 % des BIP entspricht. Werden die Jahre 2024, 2025 und 2026 zusammen betrachtet, so wird das kumulative Nettoausgabenwachstum voraussichtlich unter der empfohlenen Obergrenze bleiben⁴⁴.

Herausforderungen im Zusammenhang mit Schulden und mittelfristiger Schuldenstand:

In Lettland stieg der gesamtstaatliche Schuldenstand von 46,2 % des BIP Ende 2024 auf 46,9 % des BIP Ende 2025. Die Schuldenquote dürfte weiter ansteigen, und zwar auf 48,8 % des BIP Ende 2026 und 53,8 % des BIP Ende 2027.

Insgesamt weist die Schuldentragfähigkeitsanalyse mittelfristig auf mittlere Risiken hin⁴⁵. Die Schuldenquote wird im Basisszenario der Schuldentragfähigkeitsanalyse unter Annahme einer unveränderten Politik kontinuierlich ansteigen, und der Schuldenpfad reagiert empfindlich auf ungünstige makroökonomische Schocks. Nach den stochastischen Projektionen, bei denen simuliert wird, wie sich eine große Bandbreite möglicher vorübergehender Schocks auf verschiedene makroökonomische Größen auswirken würde, ist es sehr wahrscheinlich, dass die Schuldenquote im Jahr 2030 höher als im Jahr 2025 ausfallen wird.

Bei einer Gesamtbewertung der Schuldentragfähigkeit müssen auch andere Faktoren berücksichtigt werden. Zu den risikoerhöhenden Faktoren gehören i) der recht hohe Anteil der von Gebietsfremden gehaltenen öffentlichen Schulden und ii) der negative Nettoauslandsvermögensstatus, der sich jedoch seit mehreren Jahren deutlich verbessert. Zu den risikomindernden Faktoren gehören hingegen i) der geringe Anteil der kurzfristigen Schulden an der Gesamtverschuldung und ii) die Tatsache, dass die Schulden weitgehend auf Euro lauten.

Umsetzung von Reformen und Investitionen: Strukturreformen und Investitionen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) dürften sich in den kommenden Jahren positiv auf das BIP-Wachstum auswirken. Die Umsetzung der im Aufbau- und Resilienzplan enthaltenen Reformen und Investitionen ist im Gange, und die endgültigen Etappenziele und Zielwerte müssen abgeschlossen werden, um eine vollständige Auszahlung der zugewiesenen ARF-Mittel sicherzustellen. Dies erfordert abschließende gezielte Anstrengungen, um sicherzustellen, dass die Frist für die Erreichung der Etappenziele und Zielwerte bis zum 31. August 2026 eingehalten wird.

Nationaler Haushaltsrahmen: Der nationale haushaltspolitische Rahmen Lettlands wurde 2013 mit der Verabschiedung des Gesetzes über die Haushaltsdisziplin umfassend reformiert, und im Jahr 2014 nahm der lettische Rat für Haushaltsdisziplin seine Arbeit auf. Der Rat für Haushaltsdisziplin überwacht die Einhaltung der Haushaltsregeln Lettlands, einschließlich der Regel des strukturellen Haushaltssaldos und der Ausgabenregel. Im Jahr 2024 wurde die Regel

⁴³ Empfehlung des Rates vom 21. Januar 2025 zur Billigung des nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans Lettlands (ABl. C, C/2025/652, 10.2.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2025/652/oj>).

⁴⁴ Da Lettland von der Flexibilität im Rahmen der nationalen Ausweichklausel profitiert, konzentriert sich die Bewertung der Einhaltung auf den letztgenannten Vergleich.

⁴⁵ Debt Sustainability Monitor 2025 (European Economy Institutional Paper 332, Februar 2026) auf der Grundlage der Herbstprognose 2025 der Kommission.

des strukturellen Haushaltssaldos geändert, um ab 2025 höhere strukturelle Defizite von bis zu 1 % des BIP zu ermöglichen, wobei weitere Änderungen vorgenommen wurden, um den Verteidigungsausgaben Rechnung zu tragen, die nach dem Auslaufen der nationalen Ausweichklausel vorgesehen sind. Der Rat für Haushaltsdisziplin billigt die makroökonomischen Prognosen, die dem Haushaltsverfahren zugrunde liegen, und informiert proaktiv über verschiedene Aspekte der Haushaltspolitik und der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. Der Rat für Haushaltsdisziplin ist eine etablierte unabhängige kollegiale Institution, die aktiv an der innenpolitischen Debatte teilnimmt.

Erhöhung der öffentlichen Investitionen in die Verteidigung: Auf der Grundlage der von Eurostat erhobenen Daten beliefen sich die staatlichen Gesamtausgaben für Verteidigung im Jahr 2025 in Lettland auf 3,2 % des BIP. Davon machten die öffentlichen Investitionen in die Verteidigung 2025 1,1 % des BIP aus und waren damit um 0,2 Prozentpunkte höher als 2024.

Die Kommission geht in ihrer Frühjahrsprognose 2026 davon aus, dass sich die Staatsausgaben für Verteidigung in Lettland im Jahr 2026 auf 4,1 % und im Jahr 2027 auf 5,5 % des BIP belaufen werden. Davon werden die öffentlichen Verteidigungsinvestitionen im Jahr 2026 voraussichtlich 1,8 % des BIP betragen, was 0,7 Prozentpunkte über dem Wert von 2025 liegen würde, und im Jahr 2027 um 0,4 Prozentpunkte auf 2,2 % steigen.

Sonstige Faktoren, die aus Sicht des Mitgliedstaats von Bedeutung sind: Den von Lettland am 11. Mai 2026 genannten zentralen Faktoren wird in der vorstehenden Analyse bereits Rechnung getragen.

4.5. Slowenien

Für Slowenien können der Rat und die Kommission in den Verfahrensschritten, die zur Feststellung eines übermäßigen Defizits führen, keine einschlägigen Faktoren berücksichtigen.

Mittelfristige makroökonomische Lage: Das reale BIP erhöhte sich 2024 um 1,7 %. Das reale BIP stieg 2025 weiter um 1,1 %, was in erster Linie auf die Inlandsnachfrage zurückzuführen war. Für 2026 wird ein Wirtschaftswachstum von 1,9 % und für 2027 von 2,3 % prognostiziert. Das Wachstum wird 2026 den Prognosen zufolge vor allem vom privaten und öffentlichen Verbrauch getragen. Die HVPI-Inflation stieg von 2,0 % im Jahr 2024 auf 2,5 % im Jahr 2025 und wird den Prognosen zufolge 2026 bei 3,5 % und im Jahr 2027 bei 2,5 % liegen, was in erster Linie auf die steigenden globalen Energie- und Lebensmittelpreise zurückzuführen ist.

Mittelfristige Haushaltslage, einschließlich Investitionen: Das gesamtstaatliche Defizit Sloweniens stieg von 0,9 % des BIP im Jahr 2024 auf 2,5 % im Jahr 2025, was in erster Linie auf ein hinter den Erwartungen zurückbleibendes Einnahmenwachstum, einen Anstieg der laufenden Ausgaben und öffentliche Investitionen in bisher ungekanntem Umfang zurückzuführen ist. Die öffentlichen Investitionen beliefen sich 2024 auf 5,1 % des BIP (wovon 4,7 % des BIP aus nationalen Mitteln finanziert wurden) und stiegen 2025 auf 5,6 % (wovon 5,0 % des BIP aus nationalen Mitteln finanziert wurden). Nach den Schätzungen der Kommission war der haushaltspolitische Kurs, der sowohl die aus nationalen Mitteln als auch die aus dem EU-Haushalt finanzierten Ausgaben umfasst, im Jahr 2025 expansiv (1,6 % des BIP). Der Anstieg der aus nationalen Mitteln finanzierten Primärausgaben (ohne diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen) leistete im Jahr 2025 einen expansiven Beitrag von 1,3 % des BIP zum haushaltspolitischen Kurs.

In ihrer Frühjahrsprognose 2026 rechnet die Kommission für 2026 mit einem gesamtstaatlichen Defizit in Höhe von 3,3 %⁴⁶ des BIP und für 2027 in Höhe von 3,5 % des BIP. Der Anstieg im Jahr 2026 spiegelt in erster Linie die Erhöhung der laufenden Ausgaben wider, die durch staatliche Vorleistungen, Sozialleistungen und Löhne im öffentlichen Sektor bedingt ist. Der Anstieg des Defizits im Jahr 2027 ist in erster Linie auf das Auslaufen von EU-Transferleistungen aus Zuschüssen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität bei anhaltend hohen öffentlichen Investitionen zurückzuführen. Die öffentlichen Investitionen werden den Prognosen zufolge im Jahr 2026 leicht auf 5,5 % des BIP zurückgehen (wovon 4,4 % des BIP aus nationalen Mitteln finanziert werden) und anschließend im Jahr 2027 auf 5,1 % sinken (wovon 4,6 % des BIP aus nationalen Mitteln finanziert werden). Ausgehend von den Schätzungen der Kommission wird für 2026 eine haushaltspolitische Expansion von 1,3 % des BIP erwartet. Der Anstieg der aus nationalen Mitteln finanzierten Primärausgaben dürfte im Jahr 2026 einen expansiven Beitrag von 0,7 % des BIP zum haushaltspolitischen Kurs leisten.

Am 11. Mai 2026, nach dem Stichtag der Frühjahrsprognose 2026 der Kommission, verabschiedete die Nationalversammlung zusätzliche defiziterhöhende Maßnahmen im Bereich der Einkommensteuer, der Sozialbeiträge, der Gütersteuern und der Sozialleistungen, die nach Schätzungen der Kommission auf der Grundlage der derzeit verfügbaren Informationen für 2026 Gesamtkosten für den Haushalt zwischen 0,5 % und 1,0 % des BIP verursachen werden. Die meisten dieser Maßnahmen dürften nicht vorübergehend sein und würden das Defizit im Jahr 2026 und darüber hinaus erhöhen. Die Auswirkungen dieser

⁴⁶ Auf der Grundlage der zum Stichtag 4. Mai 2026 in der Frühjahrsprognose 2026 der Kommission bekannten politischen Maßnahmen.

zusätzlichen Maßnahmen werden in diesem Bericht nur, wenn sie ausdrücklich erwähnt werden, und nur in qualitativer Hinsicht berücksichtigt.

Den Berechnungen der Kommission zufolge⁴⁷ stiegen die Nettoausgaben Sloweniens im Jahr 2025 um 8,8 % und in den Jahren 2024 und 2025 kumulativ um 13,2 %. Das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2025 liegt über der empfohlenen Obergrenze⁴⁸, was einer jährlichen Abweichung in Höhe von 1,4 % des BIP entspricht. Werden die Jahre 2024 und 2025 zusammen betrachtet, so wird auch das kumulierte Nettoausgabenwachstum über der empfohlenen Obergrenze liegen und einer kumulierten Abweichung in Höhe von 0,5 % des BIP entsprechen. Unter Berücksichtigung der in der nationalen Ausweichklausel vorgesehenen Flexibilität für höhere Verteidigungsausgaben⁴⁹ beläuft sich die kumulierte Abweichung der Nettoausgaben auf etwas mehr als 0,3 % des BIP, wenn die Jahre 2024 und 2025 zusammen betrachtet werden.

Im Jahr 2026 werden die Nettoausgaben Sloweniens voraussichtlich um 7,2 % und in den Jahren 2024, 2025 und 2026 kumulativ um 21,3 % steigen. Das prognostizierte Nettoausgabenwachstum im Jahr 2026 liegt über der empfohlenen Obergrenze, was einer jährlichen Abweichung in Höhe von 1,2 % des BIP entspricht. Werden die Jahre 2024, 2025 und 2026 zusammen betrachtet, so wird auch das prognostizierte kumulierte Nettoausgabenwachstum über der empfohlenen Obergrenze liegen und einer kumulierten Abweichung von 1,7 % des BIP entsprechen. Unter Berücksichtigung der in der nationalen Ausweichklausel vorgesehenen Flexibilität für höhere Verteidigungsausgaben verringert sich die prognostizierte kumulierte Abweichung der Nettoausgaben auf 1,2 % des BIP, wenn die Jahre 2024, 2025 und 2026 zusammen betrachtet werden.

Wie bereits dargelegt, betrachtet die Kommission Abweichungen von den empfohlenen Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum (nach Berücksichtigung der nationalen Ausweichklausel) oberhalb des Schwellenwerts als besonders wichtigen einschlägigen Faktor.

Herausforderungen im Zusammenhang mit Schulden und mittelfristiger Schuldenstand:

In Slowenien sank der gesamtstaatliche Schuldenstand von 66,4 % des BIP Ende 2024 auf 65,7 % des BIP Ende 2025. Die Schuldenquote dürfte Ende 2026 weiter auf 64,9 % des BIP zurückgehen und anschließend Ende 2027 auf 65,1 % ansteigen.

Insgesamt weist die Schuldentragfähigkeitsanalyse mittelfristig auf mittlere Risiken hin⁵⁰. Die Schuldenquote wird im Basisszenario der Schuldentragfähigkeitsanalyse unter Annahme einer unveränderten Politik bis 2027 voraussichtlich leicht zurückgehen, mittelfristig wieder ansteigen und im Jahr 2036 rund 75 % des BIP erreichen. Der Schuldenpfad reagiert empfindlich auf ungünstige makroökonomische Schocks. Nach den stochastischen Projektionen, bei denen simuliert wird, wie sich eine große Bandbreite möglicher vorübergehender Schocks auf verschiedene makroökonomische Größen auswirken würde,

⁴⁷ Finanzstatistische Tabellen mit Hintergrunddaten für die Bewertung der Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten, SWD(2026) 200 final, Brüssel, 3.6.2026.

⁴⁸ Empfehlung des Rates vom 8. Juli 2025 zur Billigung des nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans Sloweniens (ABl. C, C/2025/3973, 20.8.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2025/3973/oj>).

⁴⁹ Empfehlung des Rates vom 8. Juli 2025, die es Slowenien gestattet, auf der Grundlage der Verordnung (EU) 2024/1263 von der vom Rat festgelegten Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum abzuweichen (Aktivierung der nationalen Ausweichklausel) (ABl. C, C/2025/3973, 20.8.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2025/3973/oj>).

⁵⁰ Debt Sustainability Monitor 2025 (European Economy Institutional Paper 332, Februar 2025) auf der Grundlage der Herbstprognose 2025 der Kommission.

wird die Schuldenquote im Jahr 2030 mit mittlerer Wahrscheinlichkeit höher als im Jahr 2025 sein.

Bei einer Gesamtbewertung der Schuldentragfähigkeit müssen auch andere Faktoren berücksichtigt werden. Die risikoerhöhenden Faktoren hängen mit dem hohen Anteil der von Gebietsfremden gehaltenen Staatsschulden zusammen. Zu den risikomindernden Faktoren gehören hingegen i) die in den letzten Jahren zu beobachtende Stabilisierung der Schuldenlaufzeit auf hohem Niveau und ii) der hohe Liquiditätspuffer.

Umsetzung von Reformen und Investitionen: Strukturreformen und Investitionen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) dürften sich in den kommenden Jahren positiv auf das BIP-Wachstum auswirken. Die Umsetzung der im Aufbau- und Resilienzplan enthaltenen Reformen und Investitionen ist im Gange, und die endgültigen Etappenziele und Zielwerte müssen erreicht werden, um eine vollständige Auszahlung der zugewiesenen ARF-Mittel sicherzustellen. Dies erfordert abschließende gezielte Anstrengungen, um sicherzustellen, dass die Frist für die Erreichung der Etappenziele und Zielwerte bis zum 31. August 2026 eingehalten wird.

Nationaler Haushaltsrahmen: Der slowenische Fiskalrat ist eine der beiden unabhängigen haushaltspolitischen Institutionen Sloweniens und konzentriert sich auf die Überwachung der Einhaltung der Haushaltsregeln sowie auf die Bewertung der Haushaltsprognose der Regierung (siehe Anhang 2 des Länderberichts 2026 für Slowenien). Slowenien hat im Jahr 2025 einen umfassenden neuen nationalen Rahmen angenommen, der das Gesetz über die Haushaltsregeln sowie Änderungen des Gesetzes über die öffentlichen Finanzen umfasst. Nach den nationalen Haushaltsregeln muss der Nettoausgabenpfad dem nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plan folgen, die Referenzwerte von 3 % für das Defizit und 60 % für die Schuldenquote erreichen und mittelfristig unter diesen Werten bleiben. Der mittelfristige finanzpolitisch-strukturelle Plan spielt im überarbeiteten mittelfristigen Haushaltsrahmen eine zentrale Rolle.

Erhöhung der öffentlichen Investitionen in die Verteidigung: Auf der Grundlage der von Eurostat erhobenen Daten beliefen sich die staatlichen Gesamtausgaben für Verteidigung im Jahr 2025 in Slowenien auf 1,3 % des BIP. Davon machten die öffentlichen Investitionen in die Verteidigung 2025 0,3 % des BIP aus und waren damit 0,1 Prozentpunkte niedriger als 2024.

Die Kommission geht in ihrer Frühjahrsprognose 2026 davon aus, dass sich die Staatsausgaben für Verteidigung in Slowenien im Jahr 2026 auf 1,6 % und im Jahr 2027 auf 1,8 % des BIP belaufen werden. Davon werden die öffentlichen Verteidigungsinvestitionen im Jahr 2026 voraussichtlich 0,3 % des BIP betragen und damit gegenüber 2025 unverändert bleiben, bevor sie im Jahr 2027 um 0,2 Prozentpunkte auf 0,5 % steigen dürften.

Sonstige Faktoren, die aus Sicht des Mitgliedstaats von Bedeutung sind: Am 12. Mai 2026 legte Slowenien zusätzliche Faktoren vor, die vorstehend nicht genannt wurden. Slowenien hob Maßnahmen für Kosteneinsparungen hervor, die zur Schaffung zusätzlicher finanzpolitischer Puffer angenommen wurden, während die Auswirkungen der durchgeführten Strukturreformen zwar kurzfristig mit höheren Kosten verbunden sind, sich jedoch positiv auf die mittel- bis langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen auswirken. Diese Maßnahmen, die bis zum Stichtag hinreichend detailliert dargelegt wurden, fanden Eingang in die Frühjahrsprognose 2026 der Kommission und wurden daher in der vorstehenden Analyse berücksichtigt. Slowenien wies ferner darauf hin, dass von der scheidenden Regierung weitere defizitsenkende Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Haushaltspuffer ausgearbeitet würden: Diese wurden in der Frühjahrsprognose 2026 der Kommission nicht berücksichtigt,

da sie bis zum Stichtag der Prognose nicht glaubwürdig und hinreichend detailliert angekündigt worden waren. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass Slowenien weder die am 11. Mai von der Nationalversammlung beschlossenen zusätzlichen defiziterhöhenden Maßnahmen noch deren voraussichtliche Auswirkungen erwähnt hat. Slowenien weist ferner darauf hin, dass sich mehrere statistische Probleme auf die Statistik der öffentlichen Finanzen auswirken⁵¹. Diese Probleme wurden in der Frühjahrsprognose 2026 der Kommission und bei der Berechnung der vorstehend genannten Abweichungen vom empfohlenen Nettoausgabenpfad berücksichtigt.

⁵¹ Dabei handelt es sich um die Neueinstufung von zwei Einheiten im Jahr 2025 (Wärmeleistungswerk Šoštanj und Kohlebergwerk Velenje) sowie die Änderung des Dienstleistungsmodells durch das Unternehmen für die Verwaltung des öffentlichen Personenverkehrs (DUJPP) im Jahr 2026.

5. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Auf der Grundlage der vorstehenden Analyse und gegebenenfalls unter Berücksichtigung der einschlägigen Faktoren lassen sich folgende Schlussfolgerungen zur Einhaltung des Defizitkriteriums in den verschiedenen Ländern, die Gegenstand des Berichts sind, ziehen.

5.1. Bulgarien

Das öffentliche Defizit **Bulgariens** lag im Jahr 2025 über dem Referenzwert von 3 % des BIP, und obgleich Bulgarien für 2026 kein geplantes Defizit gemeldet hat, geht die Kommission für 2026 von einem Defizit in Höhe von 4,1 % aus. Beide Defizite, die den Referenzwert überschreiten, werden als über dem Referenzwert und nicht in dessen Nähe liegend bewertet. Sie werden – auf der Grundlage der Prognose der Kommission – als nicht vorübergehend eingestuft, wobei das übermäßige Defizit im Jahr 2025 als Ausnahmefall, das Defizit im Jahr 2026 jedoch nicht als Ausnahmefall eingestuft wird.

Im Falle Bulgariens können bei der Bewertung der Einhaltung des Defizitkriteriums einschlägige Faktoren berücksichtigt werden, da der gesamtstaatliche Schuldenstand im Jahr 2025 unter 60 % des BIP lag. Die in diesem Bericht untersuchten einschlägigen Faktoren für Bulgarien werden alles in allem als erschwerend bewertet. Unter angemessener Berücksichtigung aller einschlägigen Faktoren und insbesondere da das Defizit im Jahr 2026 auf deutlich über 3 % des BIP ansteigt, wird das Defizitkriterium in Bulgarien insgesamt als nicht erfüllt bewertet.

Der Rat aktivierte am 8. Juli 2025 eine nationale Ausweichklausel, um eine Erhöhung der Verteidigungsausgaben in Bulgarien im Zeitraum 2025-2028 zu ermöglichen. Die Verteidigungsausgaben stiegen von 1,3 % des BIP im Jahr 2024 auf 1,9 % im Jahr 2025 und werden der Frühjahrsprognose 2026 der Kommission zufolge auch im Jahr 2026 voraussichtlich 1,9 % des BIP betragen. Ohne diesen Anstieg der Verteidigungsausgaben seit dem Bezugsjahr 2024 würde das Defizit im Jahr 2025 bei 2,9 % des BIP und damit unter dem Referenzwert von 3 % des BIP liegen. Im Jahr 2026 beläuft sich das von der Kommission prognostizierte Defizit ohne den Anstieg der Verteidigungsausgaben jedoch auf 3,5 % des BIP und liegt damit über dem Referenzwert.

Nach Prüfung der Stellungnahme des nach Artikel 126 Absatz 4 AEUV eingesetzten Wirtschafts- und Finanzausschusses wird die Kommission erwägen, die Einleitung eines Defizitverfahrens gegen Bulgarien vorzuschlagen, indem sie dem Rat empfiehlt, einen Beschluss nach Artikel 126 Absatz 6 AEUV über das Bestehen eines übermäßigen Defizits sowie eine Empfehlung nach Artikel 126 Absatz 7 AEUV zur Behebung des übermäßigen Defizits zu erlassen.

5.2. Deutschland

Deutschland überschreitet den Referenzwert für das öffentliche Defizit im Jahr 2025 nicht, allerdings soll das geplante Defizit 2026 über und nicht in der Nähe von 3 % des BIP liegen; auch die Kommission geht in ihrer Prognose von einem Defizit aus, das im Jahr 2026 über und nicht in der Nähe von 3 % des BIP liegt. Das den Referenzwert überschreitende geplante Defizit Deutschlands wird – auf der Grundlage der Prognose der Kommission – als nicht vorübergehend, aber als Ausnahmefall eingestuft.

Für Deutschland können bei der Bewertung der Einhaltung des Defizitkriteriums keine einschlägigen Faktoren berücksichtigt werden, da der gesamtstaatliche Schuldenstand im Jahr 2025 über 60 % des BIP lag und die doppelte Bedingung (d. h., dass das Defizit in der

Nähe des Referenzwerts bleibt und der Referenzwert nur vorübergehend überschritten wird) nicht erfüllt ist. Daher wird das Defizitkriterium in Deutschland als nicht erfüllt bewertet.

Der Rat aktivierte am 10. Oktober 2025 eine nationale Ausweichklausel, um eine Erhöhung der Verteidigungsausgaben in Deutschland im Zeitraum 2025-2028 zu ermöglichen. Die Verteidigungsausgaben stiegen von 1,1 % des BIP im Jahr 2021 auf 1,5 % im Jahr 2025 und werden der Frühjahrsprognose 2026 der Kommission zufolge im Jahr 2026 voraussichtlich 1,9 % des BIP betragen. Ohne Berücksichtigung des Anstiegs der Verteidigungsausgaben seit 2021 würde das von der Kommission für 2026 prognostizierte Defizit bei 2,9 % des BIP und somit unter dem Referenzwert liegen⁵². Es steht daher im Einklang mit Artikel 2 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97, zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Schlussfolgerung über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Deutschland zu ziehen.

In Anbetracht dieser Bewertung ist die Kommission der Auffassung, dass es keinen Grund gibt, ein Defizitverfahren gegen Deutschland einzuleiten. Die haushaltspolitischen Entwicklungen in Deutschland werden im Herbst 2026 neu bewertet.

5.3. Estland

Estland überschreitet den Referenzwert für das öffentliche Defizit im Jahr 2025 nicht, allerdings soll das geplante Defizit 2026 über und nicht in der Nähe von 3 % des BIP liegen; auch die Kommission geht in ihrer Prognose von einem Defizit aus, das im Jahr 2026 über und nicht in der Nähe von 3 % des BIP liegt. Das den Referenzwert überschreitende geplante Defizit Estlands wird – auf der Grundlage der Prognose der Kommission – als nicht vorübergehend, aber als Ausnahmefall eingestuft.

Im Falle Estlands können bei der Bewertung der Einhaltung des Defizitkriteriums einschlägige Faktoren berücksichtigt werden, da der gesamtstaatliche Schuldenstand im Jahr 2025 unter 60 % des BIP lag. Die in diesem Bericht untersuchten einschlägigen Faktoren für Estland ergeben insgesamt ein gemischtes Bild. Unter Berücksichtigung aller einschlägigen Faktoren wird das Defizitkriterium in Estland insgesamt als nicht erfüllt bewertet.

Der Rat aktivierte am 8. Juli 2025 eine nationale Ausweichklausel, um eine Erhöhung der Verteidigungsausgaben in Estland im Zeitraum 2025-2028 zu ermöglichen. Die Verteidigungsausgaben stiegen von 2,0 % des BIP im Jahr 2021 auf 3,9 % im Jahr 2025 und werden der Frühjahrsprognose 2026 der Kommission zufolge im Jahr 2026 voraussichtlich 4,6 % des BIP betragen. Ohne diesen Anstieg der Verteidigungsausgaben seit dem Bezugsjahr 2021 – der im Einklang mit der maximalen Flexibilität im Rahmen der nationalen Ausweichklausel auf 1,5 % des BIP begrenzt ist – würde sich das von der Kommission prognostizierte Defizit im Jahr 2026 auf 3,0 % des BIP belaufen und somit den Referenzwert nicht überschreiten⁵³. Es steht daher im Einklang mit Artikel 2 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97, zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Schlussfolgerung über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Estland zu ziehen.

⁵² Im Einklang mit der Mitteilung C(2025) 2000 final der Kommission vom 19. März 2025 können die Kommission und der Rat bei einem Defizit von über 3 % des BIP im Falle der Aktivierung der nationalen Ausweichklausel für Verteidigungsausgaben beschließen, davon abzusehen, eine Einigung über das Bestehen eines übermäßigen Defizits zu erzielen, wenn dies auf einen Anstieg der Verteidigungsausgaben zurückzuführen ist.

⁵³ Der prognostizierte starke Anstieg des Defizits in Estland von 2025 bis 2026 hängt nur teilweise mit dem Anstieg der Verteidigungsausgaben im Jahr 2026 zusammen. Der größte Anstieg der Verteidigungsausgaben in Estland war in den Vorjahren zu verzeichnen.

In Anbetracht dieser Bewertung ist die Kommission der Auffassung, dass es keinen Grund gibt, ein Defizitverfahren gegen Estland einzuleiten. Die haushaltspolitischen Entwicklungen in Estland werden im Herbst 2026 neu bewertet.

5.4. Lettland

Lettland wies 2025 ein öffentliches Defizit auf, das nicht über dem Referenzwert lag, meldete für 2026 jedoch ein geplantes Defizit über, aber in der Nähe von 3 % des BIP; auch die Kommission geht in ihrer Prognose von einem Defizit aus, das im Jahr 2026 über, aber in der Nähe von 3 % des BIP liegt. Das den Referenzwert überschreitende geplante Defizit Lettlands wird – auf der Grundlage der Prognose der Kommission – als nicht vorübergehend, aber als Ausnahmefall eingestuft.

Im Falle Lettlands können bei der Bewertung der Einhaltung des Defizitkriteriums einschlägige Faktoren berücksichtigt werden, da der gesamtstaatliche Schuldenstand im Jahr 2025 unter 60 % des BIP lag. Die in diesem Bericht untersuchten einschlägigen Faktoren für Lettland werden insgesamt als mildernd bewertet.

Die für Lettland berücksichtigten einschlägigen Faktoren werden als hinreichend mildernd bewertet, um zu dem Schluss zu gelangen, dass das Defizitkriterium insgesamt als erfüllt gilt. Die haushaltspolitischen Entwicklungen in Lettland werden im Herbst 2026 neu bewertet.

5.5. Slowenien

Slowenien wies 2025 ein öffentliches Defizit auf, das nicht über dem Referenzwert lag, meldete für 2026 jedoch ein geplantes Defizit über, aber in der Nähe von 3 % des BIP; auch die Kommission geht in ihrer Prognose von einem Defizit aus, das im Jahr 2026 über, aber in der Nähe von 3 % des BIP liegt. Das den Referenzwert überschreitende geplante Defizit Sloweniens wird – auf der Grundlage der Prognose der Kommission – als nicht vorübergehend, aber als Ausnahmefall eingestuft.

Für Slowenien können bei der Bewertung der Einhaltung des Defizitkriteriums keine einschlägigen Faktoren berücksichtigt werden, da der gesamtstaatliche Schuldenstand im Jahr 2025 über 60 % des BIP lag und die doppelte Bedingung (d. h., dass das Defizit in der Nähe des Referenzwerts bleibt und der Referenzwert nur vorübergehend überschritten wird) nicht erfüllt ist. Daher wird das Defizitkriterium in Slowenien als nicht erfüllt bewertet.

Der Rat aktivierte am 8. Juli 2025 eine nationale Ausweichklausel, um eine Erhöhung der Verteidigungsausgaben in Slowenien im Zeitraum 2025-2028 zu ermöglichen. In Slowenien stiegen die Verteidigungsausgaben von 1,1 % des BIP im Jahr 2021 auf 1,3 % im Jahr 2025 und werden der Frühjahrsprognose 2026 der Kommission zufolge im Jahr 2026 voraussichtlich 1,6 % des BIP betragen. Ohne Berücksichtigung des Anstiegs der Verteidigungsausgaben seit dem Bezugsjahr 2021 würde das von der Kommission für 2026 prognostizierte Defizit bei 2,8 % des BIP liegen.

Nach dem Stichtag der Frühjahrsprognose 2026 der Kommission hat Slowenien eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die somit in den vorstehend erörterten Daten nicht berücksichtigt werden. Insbesondere verabschiedete die Nationalversammlung am 11. Mai defizitsteigernde Maßnahmen in den Bereichen Einkommensteuer, Verbrauchssteuern, Sozialbeiträge und Renten (im Umfang von 0,5 % bis 1 % des BIP). Nach Auffassung der Kommission wird derzeit auch eine Reihe von Sparmaßnahmen vorbereitet. Daher besteht zum gegenwärtigen

Zeitpunkt Unsicherheit hinsichtlich der haushaltspolitischen Aussichten für 2026, einschließlich des prognostizierten Defizits von über 3 % des BIP, sowie darüber, inwieweit diese Überschreitung mit dem Anstieg der Verteidigungsausgaben zusammenhängt.

In Anbetracht dieser Bewertung ist die Kommission der Auffassung, dass es zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen Grund gibt, ein Defizitverfahren gegen Slowenien einzuleiten. Die haushaltspolitischen Entwicklungen in Slowenien werden im Herbst 2026 neu bewertet. Wenn nicht rechtzeitig glaubwürdige und hinreichende Korrekturmaßnahmen ergriffen werden, könnte dies dazu führen, dass im Herbst ein Defizitverfahren gegen Slowenien eingeleitet wird.